



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Seid Ihr auf das Alter vorbereitet!?

**Übergänge aktiv gestalten
für älter werdende Menschen
mit Behinderungen in
Arbeit, Wohnen, Freizeit**

**Handlungsempfehlung für
Entscheidungsträger der
Lebenshilfen in Bayern**



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Seid Ihr auf das Alter vorbereitet!?

**Übergänge aktiv gestalten
für älter werdende Menschen
mit Behinderungen in
Arbeit, Wohnen, Freizeit**

**Handlungsempfehlung für
Entscheidungsträger der
Lebenshilfen in Bayern**



Herausgeber:

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Bayern e.V.**

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31-7 54 61-0
Telefax: 0 91 31-7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de

Erarbeitet von Mitgliedern der Landesausschüsse Arbeit, Offene Hilfen und Wohnen:

Renate Baiker (Referentin Offene Hilfen, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)
Barbara Dengler (Referentin Wohnen, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)
Uwe Dolzer (Leiter Wohnstättenverbund, Lebenshilfe Donau-Ries e.V.)
Berthold Friedrich (Leiter Lebenshilfe Wohnstätten GmbH Mainfranken)
Eleonore Gramse (Referentin Arbeit, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)
Dieter Körber (Geschäftsführer, Mainfränkische Werkstätten GmbH)
Antonie Mayer (Leiterin Offene Hilfen, Lebenshilfe Dillingen e.V.)
Dieter Schroll (Geschäftsführer, Lebenshilfe Berchtesgadener Land e.V.)
Martin Zoßeder (Leiter der pädagogischen Bereiche, Lebenshilfe Traunstein e.V.)

Experten in eigener Sache:

Jutta Arlt
Maria Distler
Alfons Kraus
Erich Müller
Klaus Sucker
Jürgen Taubert (†)
Werner Wolf

Autorinnen:

Renate Baiker (Referentin Offene Hilfen, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)
Barbara Dengler (Referentin Wohnen, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)
Eleonore Gramse (Referentin Arbeit, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)

Lektorat:

Anita Sajer (Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lebenshilfe-Landesverband Bayern)

1. Auflage, November 2014

Seid Ihr auf das Alter vorbereitet!? Handlungsempfehlung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	4
2. Ausgangssituation	5
2.1. Allgemeine Ausgangssituation	5
2.2. Lebenssituation älter werdender Menschen mit Behinderungen	7
2.3. Ausgangssituation bei den Angeboten der Träger	10
2.4. Notwendiger Handlungsbedarf	12
3. Das Wunsch- und Wahlrecht ernst nehmen – Der Mensch im Mittelpunkt	15
4. „Seid Ihr auf das Alter vorbereitet!?“ – Strategien und Instrumente	16
4.1. Instrumente für die Umsetzung	17
4.1.1. Persönliche Zukunftsplanung für den dritten Lebensabschnitt	18
4.1.2. Erhebung der Altersstruktur auf der Organisationsebene	20
4.1.3. Berücksichtigung weiterer altersrelevanter Aspekte	21
5. Weitergehender Handlungsbedarf für die Organisationen	22
5.1. Strategischer Handlungsbedarf	22
5.2. Fachlich-konzeptioneller Handlungsbedarf	25
5.3. Struktureller Handlungsbedarf	31
6. Welche Rahmenbedingungen brauchen wir künftig?	33
7. Ausblick	35
8. Literatur	38
Anhang	43



1

1. Einführung

„Ich musste mit 60 Jahren aufhören zu arbeiten. Von einem Tag auf den anderen. Das war schlimm für mich.“*

„Seid Ihr auf das Alter vorbereitet!?“ – Diese Frage stellte der Lebenshilfe-Landesverband Bayern seinen Mitgliedern bei einer bereichsübergreifenden Tagung im April 2014. Dabei beleuchteten die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Thema aus wissenschaftlichen, medizinischen, inhaltlichen und konzeptionell-strukturellen Blickwinkeln. Die dort verabschiedete „Feuchtwanger Erklärung“¹ sowie die Ergebnisse der Diskussionen der Tagung flossen in die vorliegende Handlungsempfehlung ein.

Ausgangspunkt der Tagung war eine Arbeitsgruppe des Lebenshilfe-Landesverbandes, in der sich Mitglieder mehrerer Landesausschüsse intensiv mit dem Thema „Unterstützung für älter werdende und alte Menschen mit Behinderungen“ beschäftigt haben. Hierbei wurde der Impuls der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Lebenshilfe Schwaben aufgegriffen, die sich 2012 intensiv mit dem Thema „Schnittstellen und Übergänge“ befasst hatte.

Die vorliegende Handlungsempfehlung analysiert vor allem die Schnittstellen im Übergang zwischen Arbeit, Ruhestand, Wohnen und Tages- bzw. Freizeitgestaltung und zeigt detailliert auf, welche Aufgaben sich hier für die Lebenshilfen stellen.

Ein Ergebnis der Diskussion war, dass die Angebotssituation bei den einzelnen Lebenshilfen in Bayern uneinheitlich entwickelt ist, abhängig von der Bedarfslage und der Schwerpunktsetzung vor Ort. So gibt es Träger und Einrichtungen, die in den letzten Jahren bereits eine differenzierte Angebotsstruktur geschaffen haben, da es dort viele ältere und alte Menschen mit Behinderungen gibt. Andere Träger sehen sich seit kurzem verstärkt in der Pflicht, ihre Angebote entsprechend weiterzuentwickeln, da erst jetzt der Personenkreis deutlich zunimmt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung besteht nun jedoch für alle Lebenshilfen endgültig Handlungsbedarf!

Die Bundeskammer der Bundesvereinigung Lebenshilfe formulierte hierzu im Jahr 2010: „Mit dem Eintritt ins Rentenalter, dem Verlassen der WfbM und dem Auftreten altersbedingter Einschränkungen müssen Angebote erweitert oder neu geschaffen werden, die an diese altersspezifischen und individuellen Bedarfe angepasst werden können. Dies stellt neue Anforderungen an die Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Leistungsträger und auch an die Leistungserbringer.“²

Die Handlungsempfehlung geht vom personenzentrierten Ansatz aus und richtet sich vorrangig an die Entscheidungsträger der Lebenshilfen, die Verantwortlichen in den Vorständen, Aufsichtsräten und Geschäftsführungen sowie an die Leitungen von Einrichtungen der Lebenshilfen in Bayern. Die Handlungsempfehlung bietet auch einen Überblick über den aktuellen Diskussionsstand in Wissenschaft und Praxis. Sie beinhaltet Hinweise auf weiterführende Literatur, Informationen und Unterlagen für die Praxis.

* Die in dieser Form im Text zu findenden Originalzitate von Menschen mit Behinderungen sind den Ergebnissen eines Gesprächs mit Experten in eigener Sache beim Lebenshilfe-Landesverband Bayern sowie einer Umfrage des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern zum Thema „Leben im Alter“ bei Menschen mit Behinderungen entnommen. Die ausführlichen Ergebnisse der Umfrage finden sich unter www.lebenshilfe-bayern.de, dort im Mitgliederbereich.

¹ Lebenshilfe-Landesverband Bayern: Feuchtwanger Erklärung, 2014, siehe Anhang 1

² Bundesvereinigung Lebenshilfe: Teilhabe alter Menschen mit geistiger Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Handlungsziele und Strategien zur Umsetzung. Eine Empfehlung der Bundeskammer an die Landesverbände der Lebenshilfen, Marburg 2010, S. 1



Ausgehend von den Leitlinien der personenzentrierten Unterstützung und der Sicherstellung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen wurden neben den Überlegungen von Fachleuten und Trägervertretern auch die Gedanken, Wünsche und Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen in die vorliegende Handlungsempfehlung einbezogen. Die Ergebnisse einer Umfrage bei Menschen mit Behinderungen, hier vor allem bei Mitgliedern von Mitwirkungs- und Vertretungsgremien, wie Bewohnervertretungen, Werkstattträtern, Vorstandsbeiräten und OBA-Räten, flossen ebenso in die Diskussion und in die Handreichung ein, wie die Ergebnisse eines Gesprächs mit Experten in eigener Sache, also mit älteren Menschen mit Behinderungen, über ihre Erfahrungen, Wünsche und Gedanken zum Thema „Leben im Alter“.

An dieser Stelle bedankt sich der Lebenshilfe-Landesverband Bayern bei allen, die bei der Umfrage und dem Expertengespräch mitgewirkt haben. Ohne dieses Engagement wäre es nicht möglich gewesen, die Überlegungen von Menschen mit Behinderungen zu Fragen des Übergangs in die Rente und wie sie ihren Ruhestand gestalten wollen, in dieses Papier einzubeziehen. Auch bedankt sich der Verband bei den engagierten Mitgliedern der Ausschüsse Arbeit, Wohnen und Offene Hilfen, die diese Handlungsempfehlung erarbeitet haben.

2. Ausgangssituation

Die Ausgangssituation ist bei den einzelnen Trägern sehr unterschiedlich. Neben der Betrachtung der vorhandenen Angebote vor Ort, muss die allgemeine Ausgangssituation wie auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in die Analyse mit einbezogen werden.

2.1. Allgemeine Ausgangssituation

Vergleichbar mit der Entwicklung in der Gesamtbevölkerung wird es in den kommenden Jahren immer mehr ältere und alt werdende Menschen mit Behinderungen geben. Gründe dafür sind unter anderem die verbesserte medizinische Versorgung auch von Menschen mit Behinderungen und die Tatsache, dass die Alterskohorte der sogenannten „Babyboomer“ nun auf das Rentenalter zugeht.³

Wie in der Allgemeinbevölkerung ist auch bei Menschen mit Behinderungen eine Zunahme bestimmter Alterserkrankungen zu verzeichnen. Hier sind insbesondere die demenziellen Erkrankungen zu nennen, die zum Beispiel bei Menschen mit Down-Syndrom ebenso wie der allgemeine Alterungsprozess sehr viel früher einsetzen können.⁴ Darüber hinaus treten oft auch behinderungsbedingte Folgeerkrankungen und -behinderungen auf.⁵

³ Vgl. hierzu auch Wacker, Elisabeth: Alter hat Zukunft – demographische Entwicklung älter werdender Menschen mit Behinderung und ihre Konsequenzen. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe: Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, Marburg 2001, S. 57-77

⁴ Vgl. hierzu u. a. Grunwald, Klaus/Kuhn, Christina/Meyer, Thomas./Voss, Anna: Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung. Eine empirische Bestandsaufnahme, Bad Heilbrunn, 2013; Gusset-Bährer, Sinikka: Demenz bei geistiger Behinderung, Marburg 2012

⁵ Vgl. hierzu: Lebenshilfe-Landesverband Bayern: In Würde alt werden. Lebensqualität im Alter für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe – Positionspapier, Erlangen 2004, S. 14 f.; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Alt und behindert. Wie sich der demographische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt, Berlin 2009, S. 33; Metzler, Heidrun/Kastl, Jörg/Perer, Jan/Lenz, Sönke: Gesundheitsbezogene Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung im Prozess des Alterwerdens, Stuttgart 2013



Dass Familienstrukturen gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung verlieren, wirkt sich auch auf die familiären Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen aus. Der außerfamiliäre Hilfebedarf für diesen Personenkreis, egal welchen Alters, wird weiter zunehmen und kann sicherlich nicht vollständig durch das bereits vorhandene Unterstützungsangebot abgedeckt werden.

Auch wenn ältere Menschen mit Behinderungen noch in ihrer Herkunftsfamilie leben, kann der Unterstützungsbedarf zunehmen. Alte oder auch betagte Eltern und Angehörige können ihre Kinder oder Geschwister nicht immer ausreichend fördern und begleiten oder gar pflegen. Wegen des eigenen Älterwerdens benötigen sie verstärkt familienunterstützende Angebote oder zumindest eine ausführliche Beratung zu langfristigen alternativen Hilfen. Dieser außerfamiliäre Unterstützungsbedarf kann aufgrund von Erkrankung oder Tod der betreuenden Familienangehörigen auch kurzfristig entstehen. In der Praxis sind dann schnelle bedarfsgerechte Lösungen gefragt.

Insgesamt müssen sich die Lebenshilfen – nicht nur in Bayern – auf einen erheblich erweiterten und veränderten Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen vorbereiten,

- die auch in höherem Lebensalter derzeit noch in der Herkunftsfamilie leben,⁶
- die bislang weder im Bereich Werkstatt noch im Bereich Wohnen erfasst sind,
- die mit zunehmendem Alter nur noch einer stundenreduzierten Beschäftigung nachgehen können oder wollen,
- die nach dem Arbeitsleben eine adäquate Tagesstruktur benötigen,
- die in ihrer eigenen Wohnung leben und ambulante Unterstützung benötigen, um die eigene Häuslichkeit möglichst lange zu erhalten,
- die einen sehr hohen Hilfebedarf haben,
- die in jüngeren Jahren bereits Alterserscheinungen zeigen, wie z. B. Personen mit Trisomie 21 und gleichzeitiger demenzieller Erkrankung.

Zu den Veränderungen beim Personenkreis der Menschen mit Behinderungen kommen strukturelle und personelle Aspekte hinzu. Zu diesen gehören u. a.

- die politische bzw. gesetzliche Situation, Schnittstelle zwischen Sozialgesetzbuch (SGB) XII, IX, XI und V,
- die oft unzureichende Finanzierung der Angebote für ältere und alte Menschen mit Behinderungen durch die Leistungsträger,
- die häufig immer noch nicht ausreichende adäquate medizinische Versorgung älterer und schwerstbehinderter Menschen,
- die in vielen Einrichtungen der Lebenshilfe historisch bedingte, noch fehlende Barrierefreiheit vor allem der Wohnangebote und nicht zuletzt
- die schwieriger werdende Personalsituation in den Einrichtungen und Diensten.

Zumindest im Bereich Wohnen zeichnet sich schon seit längerem ein Fachkräftemangel ab. Zusätzlich muss die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einrichtungen und Diensten verstärkt in den Blick genommen werden. Denn nicht nur die Menschen mit Behinderungen werden älter, sondern auch diejenigen, die sie seit vielen Jahren fördern, begleiten und unterstützen. Hier sind zum Beispiel Fragen der körperlichen Belastbarkeit zu klären. Durch das Älterwerden der Menschen mit Behinderungen verändern sich auch die fachlichen Anforderungen an das Personal. Dieses sollte regelmäßig zu Themen wie Begleitung neuer Lebensphasen und von Alterungsprozessen, Pflege, Sterbegleitung, etc. fortgebildet werden.⁷

⁶ Vgl. hierzu auch Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Alt und behindert, S. 43 ff.

⁷ Vgl. zu diesen Themen auch: Lebenshilfe-Landesverband Bayern: In Würde alt werden, S. 13 f.



2.2. Lebenssituation älter werdender Menschen mit Behinderungen

2.2

Älter werdende Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen. Sie leben noch bei den (hochbetagten) Eltern und Angehörigen, in eigenen Wohnungen mit und ohne Assistenz, in Wohngemeinschaften oder Wohnstätten. Sie arbeiten in Werkstätten, Integrationsbetrieben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Förderstätten. Sie werden nach ihrer Berentung zum Beispiel in Tagesstrukturierenden Maßnahmen, in Wohnheimen oder in Angeboten der Offenen und Ambulanten Hilfen begleitet oder sie verbringen ihre freie Zeit außerhalb von institutionalisierten Angeboten. Die Lebenssituationen sind vielfältig, individuell und doch auch in gewissem Rahmen vergleichbar.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung schreibt dazu: „Wie geht es älteren Menschen mit lebenslanger Behinderung? Das Alter bringt für sie genau wie für Menschen ohne Behinderung Verluste mit sich, die sie unterschiedlich gut bewältigen können. Sie verlieren ihre Arbeit, Beziehungen, die gewohnte Umgebung und oft auch an Gesundheit und Selbstständigkeit. Um dennoch ein möglichst hohes Maß an Autonomie und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten zu können, brauchen sie soziale Unterstützung. Menschen mit geistiger Behinderung haben dabei generell weniger Kontakte zu nahe stehenden Personen aus Familie und Freundeskreis. Deshalb sind sie vermehrt auf professionelle Hilfestellung angewiesen.“⁸

Es ändern sich also mit zunehmendem Alter die Lebensbezüge.

„Jeder Mensch durchlebt im Laufe seines Lebens verschiedene Phasen. In jeder werden unterschiedliche Anforderungen an den Wohnraum gestellt. Die Wohnung bietet Raum für persönliche Entwicklung. Je nach Lebensphase finden unterschiedliche Entwicklungen statt. Die Lebenshilfe hält dafür verschiedene Angebote vor. (...) Älter werdende Menschen wünschen sich häufig Sicherheit und Geborgenheit in einem Netzwerk. Sie blicken auf einen reichen Erfahrungsschatz zurück, den sie gerne teilen wollen. Manche wollen in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben. Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben oder dem Wegfall der bisher vertrauten Tagesstruktur ist es für die Menschen in dieser Lebensphase wichtig, ihrem Leben Sinn zu geben und nicht in ein 'Loch' zu fallen.“⁹

Um Informationen zu den Lebenssituationen von älteren Menschen mit Behinderungen selbst zu erhalten, führte der Lebenshilfe-Landesverband Bayern 2013 eine Umfrage durch. Dabei wurde auch nach den Vorstellungen und Wünschen gefragt. Zudem hat der Lebenshilfe-Landesverband Experten in eigener Sache zu einem ausführlichen Gespräch mit Fachreferentinnen der Landesberatungsstelle eingeladen.

Die Ergebnisse der Befragungen von Menschen mit Behinderungen zu Vorstellungen über ihr Leben im Alter zeigen, dass die unterschiedlichen Wünsche, die geäußert werden, viele Aspekte des Lebens betreffen. Die Überlegungen der Befragten sind durchaus widersprüchlich, differenziert und oft auch sehr realistisch in dem, was möglich ist.

Einige der Antworten werden im Folgenden exemplarisch wiedergegeben, weitere Aussagen finden sich an anderen Stellen in diesem Papier.

⁸ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Alt und behindert, S. 31

⁹ Lebenshilfe-Landesverband Bayern: Wohnen – Grundsätze und Perspektiven der Lebenshilfe Bayern, Erlangen 2013, S. 16 f.



Themenbereich: Arbeitsplätze für älter werdende Menschen

„Wenn ich Erwerbsminderungsrente bekomme, möchte ich mit der Arbeit aufhören und etwas Künstlerisches machen.“

„Am liebsten würde ich in Teilzeit arbeiten, weil mir sonst die Decke auf den Kopf fällt.“

„Aus finanziellen Gründen will ich so lange arbeiten, bis es gesundheitlich nicht mehr geht.“

„Meine Arbeitszeit sollte je nach meiner Tagesverfassung gestaltet werden können.“

„Schön wäre, wenn ich unter weniger Zeitdruck arbeiten kann.“

„Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.“

„Ich kann jetzt noch nicht einschätzen, ob ich später mal in einer Seniorengruppe arbeiten möchte.“

„Wenn ich älter bin, will ich später mit Arbeiten anfangen, so um 10 Uhr.“

Themenbereich: Vorbereitung auf die Rente

„Ich will gefragt werden, wie es mit der Berentung gehen soll.“

„Der Sozialdienst hat mich auf die Rente vorbereitet. In der Seniorengruppe war zum Glück ein Platz frei.“

„Ich will auf die Rente vorbereitet werden.“

„Ich will nicht mehr arbeiten, sondern eine Seniorentagesstätte besuchen.“



Themenbereich: Wohnen für alte Menschen mit Behinderungen

„Auch wenn ich alt bin, will ich ambulant unterstützt wohnen.“

„Ich möchte zurück zu meiner Familie. Hektik und Stress im Wohnheim sind zu groß.“

„Ich will ein Haustier, aber Haustiere sind im Heim nicht erlaubt.“

„Ich will in einer altersgemischten Gruppe im Wohnheim wohnen.“

„Ich will allein wohnen, dann muss man nicht so viel Rücksicht nehmen.“

„Solange ich in der Lage bin, will ich mich selbst versorgen. Wenn es nicht mehr geht, muss ich Kompromisse eingehen.“

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht.“

„Ich will nicht alleine sein, aber auch Rückzugsmöglichkeiten haben.“

„Nur mit Senioren wohnen wäre langweilig, es gibt keine Themen mehr.“

„Ich will in einer schönen Gegend mit vielen Möglichkeiten zum Einkaufen wohnen und was erleben. Auch Ärzte sollen in der Nähe sein.“

„Ich will ambulant wohnen, damit ich Kontakte habe und Unternehmungen machen kann.“

„Es kommt auf die Umstände an. So lange es bei meinem Bruder geht, bleibe ich in meinen vier Wänden.“

Weitere Themenbereiche:

„Kann ich als Rentner eigentlich noch neue Leute kennenlernen?“

„Ich wünsche mir eine Partnerin zum Altwerden.“

„Ich möchte, auch wenn ich alt bin, in der Wohngruppe helfen, z. B. den Kaffeetisch decken, solange die anderen noch in der Arbeit sind.“

„Ich will den Tag ruhiger angehen und mich während des Tages auch mal hinlegen.“



„Wir sollen uns auch im Alter gut verstehen, auch wenn einer mal etwas komisch wird oder sich nicht mehr alles merken kann.“

„Ich will planen, wie meine Trauerfeier ablaufen soll und wer meine Sachen bekommt nach meinem Tod.“

„Ich will meine alten Fotos von mir anschauen.“

„Wenn ich im Lotto gewinne, will ich mir eine Putzfrau leisten.“

„Wenn ich alt bin, will ich, dass vieles so bleibt wie es ist, weil ich mich dann gut auskenne.“

„Endlich habe ich Zeit meinen Hobbies, Modelleisenbahn und Handarbeiten, verstärkt nachzugehen.“

Die Wünsche, Erwartungen und Forderungen von Menschen mit Behinderungen sind durchaus differenziert. Und sie passen nicht immer zu den bisher vorhandenen Strukturen in der Behindertenhilfe oder anders gesagt: Die vorhandenen Strukturen passen nicht (immer) zu den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen. Deren Vorstellungen stoßen immer wieder an gesetzliche, finanzielle und strukturelle Grenzen, wie zum Beispiel in dem Fall, dass das Angebot einer Tagesstruktur im Wohnheim gewünscht wird, vom Träger aber aus finanziellen Gründen nur eine externe Tagesstruktur angeboten werden kann.

2.3

2.3. Ausgangssituation bei den Angeboten der Träger

Älter werdende Menschen mit Behinderungen erhalten in verschiedenen Lebensbereichen Förderung, Begleitung und Unterstützung. Die Angebote lassen sich im Wesentlichen zwei verschiedenen Lebensphasen zuordnen: zum einen in Angebote und Hilfen vor dem Eintritt in den Ruhestand bzw. vor Erreichen des Rentenalters, zum anderen in Angebote und Hilfen für ältere Menschen mit Behinderungen, die das Rentenalter bereits erreicht haben und/oder sich im Ruhestand befinden.

Es bestehen bereits viele Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen, wie stundenreduzierte Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, Seniorengruppen bzw. sogenannte „Schongruppen“ in der Werkstatt¹⁰, Wohnstätten mit Tagesstruktur, tagesstrukturierende Angebote für Personen nach dem Erwerbsleben außerhalb von Wohnstätten oder auch Familienentlastung und -unterstützung sowie Freizeit- und Begegnungsangebote für ältere Personen im Bereich der Offenen Hilfen.

Die folgende Auflistung gibt einen sicherlich nicht vollständigen Überblick zu den aktuellen Angeboten der Lebenshilfen in Bayern in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Tagestruktur und Offene Hilfen¹¹:

¹⁰ Die Ergebnisse einer Erhebung des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern zu den bestehenden Angeboten im Bereich Arbeit für älter werdende Beschäftigte in den Werkstätten der Lebenshilfe Bayern vom März 2014 finden sich unter www.lebenshilfe-bayern.de, dort im Mitgliederbereich.

¹¹ Konzeptionen von Seniorenangeboten, die dem Lebenshilfe-Landesverband zur Verfügung gestellt wurden, finden sich unter www.lebenshilfe-bayern.de, dort im Mitgliederbereich.



Bereich Arbeit

- Altersgerecht angepasste Arbeitsbedingungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM): Anpassung der Arbeitsplätze in den Gruppen, Entlastungs- oder Seniorengruppen
- Einrichtung von Ruheräumen
- Flexible Beschäftigung/verkürzte Arbeitszeiten: stundenreduzierte Beschäftigung, Teilzeit
- Weiterbildungsangebote zur Vorbereitung auf den Ruhestand
- Altersgerecht angepasste Beschäftigungsangebote in Förderstätten, flexible Betreuungszeiten

Bereich Wohnen

- Stationäre Wohnangebote: altersgemischte Wohngruppen, Seniorenwohngruppen
- Stationäre Wohnangebote mit externer Tagesstruktur in eigener Trägerschaft oder in Kooperation mit anderen Trägern
- Stationäre Wohnangebote mit Tagesstruktur
- Ambulant Unterstütztes Wohnen mit der Möglichkeit, tagesstrukturierende Angebote zu nutzen
- Ambulant Unterstütztes Wohnen mit ergänzender Grund- und Behandlungspflege über einen ambulanten Pflegedienst

Bereich Tagesstruktur

- Innerhalb der Wohnstätte in Räumen einer Wohngruppe
- Innerhalb der Wohnstätte in eigenen Räumen
- In gesonderten Räumen außerhalb der Wohnstätte
- Angebote nutzbar entweder nur von Wohnheimbewohnern oder auch von externen Nutzern
- Gruppenräume für Tagbetreuung in Werkstätten

Bereich ambulante Hilfen/Leben im Elternhaus oder bei Angehörigen

- Beratung
- Familienentlastung
- Ambulante Gruppen-/Freizeitangebote
- Ambulante Bildungsangebote/ kulturelle Angebote
- Angebote für ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderungen
- Ambulante Pflegedienste
- Haushaltshilfen

Die Unterstützungs- und Dienstleistungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen sind vielfältig, wobei nicht in jeder Region Bayerns alle Angebote vorgehalten werden. Zudem stehen die Angebote häufig abgegrenzt für sich. Sie sind auf den eigenen Bereich bezogen und oftmals zu wenig mit anderen Angeboten vernetzt. Weiterhin werden die Hilfen in den verschiedenen Bereichen oft von verschiedenen Trägern der Lebenshilfe angeboten. So können z. B. das Wohnheim und die Offenen Hilfen in der Trägerschaft eines Lebenshilfe-Vereins, die Werkstatt aber in der Trägerschaft einer Lebenshilfe-GmbH oder eines anderen Lebenshilfe-Vereins sein. Darüber hinaus gibt es je nach Region auch verbandsübergreifende Konstellationen, z. B. das Wohnheim in Trägerschaft der Lebenshilfe, die Werkstatt in Trägerschaft eines anderen Wohlfahrtsverbandes.



Hieraus ergeben sich in der Praxis folgende Problemstellungen:

- getrennte konzeptionelle und strategische Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen
- Konkurrenz zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Angeboten
- zu geringe Vernetzung zwischen den Angeboten der Behindertenhilfe

Bei einigen Trägern fehlt eine einrichtungs- und bereichsübergreifende oder auch trägerübergreifende Gesamtstrategie, um die Angebote und Dienste für den wachsenden Personenkreis der älter werdenden Menschen mit Behinderungen gezielt weiterzuentwickeln. Die Schnittstellen zu angrenzenden Bereichen und deren Rahmenbedingungen werden oft zu wenig berücksichtigt. Die konkrete Altersentwicklung der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote wird zum Teil noch zu wenig erfasst.¹²

„Ich habe Angst davor, aus dem Wohnheim ausziehen zu müssen, nur weil mehr Hilfe oder Pflege benötigt wird.“

Darüber hinaus sind vernetzte und sozialräumlich orientierte Angebote bzw. Kooperationen mit Trägern außerhalb der Behindertenhilfe noch wenig zu finden, wie z. B. die Nutzung von Seniorentagesstätten von Altenhilfeträgern, die Schaffung gemeinsamer Angebote für Senioren mit und ohne Behinderungen in den Bereichen Unterstützung, Freizeitgestaltung, Bildungsarbeit, kulturelle Angebote u. ä.

Zusätzlich zu den strukturellen Herausforderungen müssen auch die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden. Beispielhaft seien hier genannt: die Probleme bei der Finanzierung längerer Betreuungszeiten im stationären Wohnen bei stundenreduzierter Beschäftigung in der WfbM oder die Finanzierung von Behandlungspflege in stationären Wohneinrichtungen. Bei zunehmendem Alter und zunehmender Pflegebedürftigkeit tritt das Problem der gesetzlichen Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung immer mehr in den Vordergrund.

2.4

2.4. Notwendiger Handlungsbedarf

Um auf die Bedürfnisse und Interessen der größer werdenden Gruppe älterer Menschen mit Behinderungen angemessen reagieren und diesen auch langfristig entsprechen zu können, müssen sowohl auf Träger- als auch auf Einrichtungsebene die Konzeptionen der Einrichtungen und Dienste überprüft sowie die Angebote strategisch weiterentwickelt werden.

„Bei mir hat man nicht dran gedacht ..., die hätten mich nicht in Rente geschickt.“

Ist die Lebenshilfe in Bayern also (ausreichend) auf das Alter vorbereitet? Es ist zu prüfen, ob die bestehenden Angebote und Dienste der Lebenshilfen der zu erwartenden Zunahme der älter werdenden und alten Menschen mit Behinderungen und deren Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen auch in Zukunft weiterhin gerecht werden können. Die Herausforderungen stellen sich hierbei für die verschiedenen Lebens- und damit Einrichtungsbereiche durchaus unterschiedlich dar. Das machen unter anderem die folgenden beispielhaften Fragen für die Bereiche Arbeit, Offene Hilfen sowie Wohnen deutlich:

¹² Das Gleiche gilt auch mit Blick auf das älter werdende Personal.



Bereich Arbeit:

- ✓ Wie ist die Altersentwicklung bei den Beschäftigten der Werkstatt in den nächsten Jahren?
- ✓ Was sind die Bedürfnisse und Wünsche der älter werdenden Menschen mit Behinderungen? Ist der Verbleib in der bisherigen Gruppe mit angepasstem Arbeitsplatz und mehr Ruhezeiten oder ein Wechsel in eine Seniorengruppe mit angepasstem Arbeitsangebot gewünscht?
- ✓ Mit welchen (neu entwickelten) Konzepten reagiert die Werkstatt auf diese Bedarfe?
- ✓ Wie verändert sich der Raumbedarf?
- ✓ Wie entwickelt sich künftig die stundenreduzierte Beschäftigung (§ 6 Abs. 2 Werkstättenverordnung) bzw. Teilzeitbeschäftigung? Was sind mögliche Auswirkungen?
- ✓ Wie kann der Übergang in den Ruhestand aktiv vorbereitet und begleitet werden?
- ✓ Welche Veränderungen bei den arbeitsbegleitenden Maßnahmen braucht es?
- ✓ Welche Weiterbildungsangebote gibt es bereits für die älter werdenden Beschäftigten? Sollen eigene Angebote für diesen Personenkreis entwickelt werden?
- ✓ Welche Altersentwicklung ist beim hauptamtlichen Personal zu erwarten?

Bereich Offene und ambulante Hilfen:

- ✓ Wie viele Menschen leben auch im höheren Alter noch bei ihrer Herkunftsfamilie bei zum Teil hochbetagten Eltern?
- ✓ Welche Unterstützung benötigen diese Familien (z. B. Beratung, Familienentlastung, ambulante Pflege)?
- ✓ Gibt es konzeptionelle Ansätze zur Begleitung solcher Familien (z. B. um den Verlust des Zuhauses bei schwerer Erkrankung oder Tod der Eltern zu vermeiden oder den Ablösungsprozess zu unterstützen)?
- ✓ Bestehen Freizeit- und Begegnungsangebote für ältere Menschen mit Behinderungen, die noch in den Familien leben?
- ✓ Wie werden ambulante Teilhabeleistungen auch im Alter sichergestellt?
- ✓ Welche Unterstützung erhalten Menschen mit Behinderungen, die dement sind? Gibt es für sie spezielle Angebote?
- ✓ Wie können die Offenen und ambulanten Hilfen ergänzende Angebote zum Wohnen oder zu tagesstrukturierenden Angeboten im Alter schaffen?
- ✓ Wie können sich ältere Menschen mit Behinderungen ehrenamtlich innerhalb oder auch außerhalb der Lebenshilfe engagieren?
- ✓ Wie werden die Angebote im Sozialraum vor allem bei kulturellen, sportlichen und sonstigen Freizeitangeboten für ältere Menschen mit Behinderungen erschlossen?

Bereich Wohnen:

- ✓ Wann scheiden wie viele Menschen mit Behinderungen aus dem Arbeitsleben aus?
- ✓ Wie viele Menschen mit Behinderungen leben noch in ihrer Herkunftsfamilie und werden demnächst ein Wohnangebot benötigen?
- ✓ Welche Möglichkeiten hält der Träger für Menschen vor, die ambulant unterstützt in ihrem eigenen Zuhause leben und alt werden? Was brauchen diese Menschen?
- ✓ Wie werden die Menschen in ihre Zukunftsplanung eingebunden?
- ✓ Wie wollen die Menschen ihre Zeit nach dem Erwerbsleben verbringen?
- ✓ Wo und mit wem wollen sie leben?



- ✓ Welche Angebote hält der Träger bisher vor? Sind diese ausreichend oder müssen sie angepasst werden?
- ✓ Welche Angebotserweiterungen sind nötig, um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen zu können?
- ✓ Will der Träger diese Erweiterungen selbst vornehmen oder mit einem anderen Anbieter kooperieren?
- ✓ Wie ist der Träger auf zunehmende Pflegebedarfe räumlich wie personell vorbereitet?
- ✓ Hält der Träger ausreichend geeignetes und multiprofessionelles Personal vor?
- ✓ Wie erfolgt die Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben?
- ✓ Personal und Menschen mit Behinderungen sind in den letzten Jahren miteinander alt geworden. Wie bereitet der Träger das Personal auf die spezifischen, gegebenenfalls intensiveren Unterstützungsbedarfe vor?
- ✓ Sind die Wohnbereiche für alte Menschen mit Behinderungen ausgestattet?

„Als Rentner will ich den Führerschein machen und dann ein Auto haben.“

Gemeinsam ist allen Bereichen, dass sie mit den unterschiedlichsten Wünschen, Vorstellungen und Lebensplanungen von Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, die nicht zwangsläufig mit dem bestehenden Angebot übereinstimmen.

Gemeinsam ist allen Dienstleistungsangeboten außerdem, dass sie bei individuell zugeschnittenen Unterstützungsleistungen, die am Wunsch- und Wahlrecht ausgerichtet sind, bezüglich ihrer Möglichkeiten und Ressourcen an Grenzen kommen.

Wenn aber der personenzentrierte und sozialraumorientierte Ansatz bejaht wird, das Wunsch- und Wahlrecht und die Selbstbestimmung als handlungsleitende Maxime ernst genommen und mit Leben gefüllt werden sollen, sind die Lebenshilfen als Träger aufgefordert, über die Grenzen der eigenen Einrichtungen und Angebote hinauszuschauen. So unterschiedlich die Lebenserfahrungen und Wünsche der Menschen mit Behinderungen auch sein mögen: Alle Verantwortlichen in Diensten und Einrichtungen müssen sich mit diesen zum Teil auch widersprüchlichen Vorstellungen und Erwartungen beschäftigen und individuell zugeschnittene Lösungen suchen.

„Ich will auf keinen Fall in einer Seniorengruppe arbeiten.“

„Als alter Mann will ich in einer Seniorengruppe arbeiten.“

Diese Suche darf weder an Einrichtungsgrenzen noch an den Grenzen der Lebenshilfe selbst enden! Es gilt, gemeinsam mit anderen Einrichtungen und im Bedarfsfall auch mit anderen Anbietern im Sozialraum Lösungen zu finden, Synergieeffekte zu nutzen und die Chancen und Möglichkeiten aller einzelnen Dienstleistungsbereiche zum Wohle der älter werdenden Menschen mit Behinderungen zu erschließen.

Diesen Weg zu beschreiten, erfordert aber zunächst, sich mit den Lebensplänen, Vorstellungen und Wünschen von Menschen mit Behinderungen offensiv und ernsthaft auseinanderzusetzen.



3.

3. Das Wunsch- und Wahlrecht ernst nehmen – Der Mensch im Mittelpunkt

„Der Wunsch nach selbstbestimmtem Leben und nach Selbstverwirklichung (auch) im Alter wird von Menschen mit geistiger Behinderung zunehmend deutlicher formuliert. Wie alle anderen haben auch Menschen mit geistiger Behinderung Vorstellungen von ihrem Leben im Alter und Wünsche für die Zeit nach dem Erwerbsleben.“¹³

Für Träger bedeutet dies, zunächst die Vorstellungen und Wünsche der Betroffenen in Erfahrung zu bringen, um hieraus Handlungsoptionen für die Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten abzuleiten.

„Personenzentrierung geht aus von dem einzelnen leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung, von seinen Wünschen und Zielen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Sie beginnt in einer umfassenden Bedarfsermittlung (...).“¹⁴

Zunächst gilt es somit, Menschen mit Behinderungen durch geeignete Instrumente zu ermöglichen, ihre eigenen Vorstellungen darüber zu entwickeln und zu formulieren, wie der Übergang vom Arbeitsleben in das Rentnerdasein gestaltet werden soll und wie sie im Alter leben wollen. Gerade auch für Menschen mit schwersten Behinderungen müssen hierfür geeignete Methoden eingesetzt werden.

„Ziel einer konsequenten Personenzentrierung der Leistungen muss aus Sicht des Lebenshilfe-Landesverbandes die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen sein. Darunter wird ein Plus an Selbstbestimmung sowie eine passgenaue Hilfe verstanden. Konsequente Personenzentrierung berücksichtigt den individuellen Menschen mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen ebenso wie seine Bedürfnisse und Wünsche.“¹⁵

Selbstverständlich sind die Menschen mit Behinderungen bei ihren Vorstellungen auch mit Realitäten und Grenzen konfrontiert. Es gilt jedoch, als „Kontrapunkt zu ‘institutionenzentriert’ und ‘mitarbeiterzentriert’, den hilfebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, (...) d.h. das Hilfesystem so zu entwickeln, dass (es) (...) sich auf seine individuellen Bedürfnisse in seinem persönlichen Umfeld ausrichtet und dabei die Grenzen der festgefahrenen Gewohnheiten, festgelegten Angebote und einengenden Finanzierungen überwindet.“¹⁶ Träger und Einrichtungen müssen also „verstärkt darauf achten, dass sie bei der Bedarfsentwicklung und -deckung nicht ausschließlich einrichtungszentriert denken und dabei die konkrete Person und ihre Bedarfe und Wünsche aus dem Blick verlieren. Auch in dieser Hinsicht stehen sie mit anderen Anbietern im Wettbewerb auf dem Markt.“¹⁷

Wenn also personenzentrierte Hilfe als handlungsleitende Maxime bei Trägern gelten soll und somit konsequent der Mensch mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt gestellt wird, hat dies Folgen für strategische Entscheidungen vor Ort – und dies über die Einrichtungsgrenzen hinaus. Denn das Leben endet nicht an institutionellen Grenzen. Es bedarf daher einer Gesamtkonzeption über unterschiedliche Lebens- und damit Einrichtungsbereiche hinweg.

¹³ Lebenshilfe-Landesverband Bayern: In Würde alt werden, S. 7

¹⁴ Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung: 10 Thesen zur Personenzentrierung, Berlin 2010, S. 1

¹⁵ Lebenshilfe-Landesverband Bayern: Diskussionsbeitrag zum Thema Personenzentrierung, Erlangen 2012, S. 7

¹⁶ Prof. Dr. Peter Kruckenberg, zitiert nach: Schwarte, Norbert: Personenzentrierung als Herausforderung für neue Planungsansätze im Hilfesystem für Menschen mit Behinderung, Siegen 2005, S. 13

¹⁷ Lebenshilfe-Landesverband Bayern: Diskussionsbeitrag zum Thema Personenzentrierung, S. 7



4.

4. „Seid Ihr auf das Alter vorbereitet!?“ – Strategien und Instrumente

Um die Angebote und Leistungen für älter werdende Menschen mit Behinderungen in der Lebenshilfe zielgerichtet und nachhaltig weiterzuentwickeln, bedarf es grundlegender Weichenstellungen. Die Entscheidungen können mit Blick auf ganzheitliche, bedarfsge-rechte und ressourcenschonende Konzepte nicht auf einen einzelnen Einrichtungsbereich bezogen sein.

Es ist erforderlich, eine bereichsübergreifende Gesamtstrategie der Lebenshilfe vor Ort zu entwickeln – und dies bezieht sich nicht nur auf den einzelnen Ortsverein, sondern auch auf die ausgegliederten oder zugehörigen Gesellschaften, Stiftungen u. ä. „Aufgrund der grundlegenden Selbstständigkeit jeder einzelnen Orts- und Kreisvereinigung muss jeweils eine spezifische Grundsatzentscheidung der Verantwortlichen vor Ort getroffen werden, wie das Thema grundlegend behandelt wird (...).“¹⁸

„Ich möchte trotzdem immer als Mensch behandelt werden, was ich bisher sehr zu schätzen weiß.“

Es gilt also, zunächst alle Entscheidungsträger an einen Tisch zu holen, um die Grundsatzentscheidung für eine bereichs- und organisations-übergreifende Gesamtstrategie innerhalb einer Lebenshilfe zu treffen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Dabei muss formuliert

werden, unter welchem Selbstverständnis die Konzepte weiterentwickelt werden sollen, z. B. mit dem klaren Bekenntnis zu personenzentrierter, sozialräumlich orientierter Arbeit oder mit der Vorgabe, dass unter dem Dach der Lebenshilfe keine reinen Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag geschaffen werden.¹⁹

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, Prozessverantwortliche zu benennen, bei denen die Fäden zusammenlaufen und die sicherstellen, dass alle für den Prozess maßgeblichen Personen(-gruppen) beteiligt werden, z. B. in Form eines Runden Tisches, eines Expertengremiums oder einer Steuerungsgruppe.

„Leben will ich bis zum Tod im Wohnheim. Einen Umzug in ein Seniorenheim kann ich mir nicht vorstellen.“

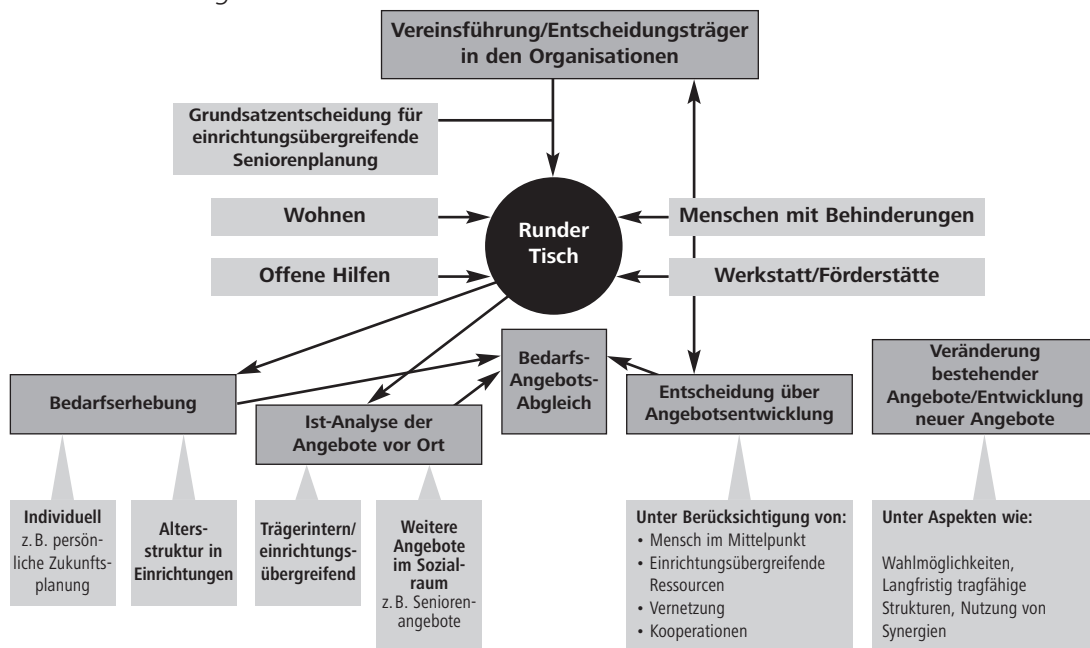
Die Prozessverantwortlichen verständigen sich im Folgenden über die einzelnen Schritte sowie über die Methoden und die sich daraus ergebenden Maßnahmen. Eine zentrale Rolle übernimmt dieses Gremium auch, wenn es um den Interessensausgleich zwischen unterschiedlichen Erwartungen, Verantwortlichkeiten und Grenzen der einzelnen Prozessbeteiligten geht. Die möglichen Konfliktpotentiale zwischen den berechtigten Interessen von Nutzern und Einrichtungen, aber auch zwischen den Interessen verschiedener Einrichtungen müssen rechtzeitig erkannt, moderiert und gelöst werden.

¹⁸ Bezirksarbeitsgemeinschaft Lebenshilfe Schwaben: Leitlinien zu konzeptionellen Angeboten für älter werdende Menschen mit Behinderung, 2012, S. 1

¹⁹ Vgl. hierzu: Lebenshilfe-Landesverband Bayern: Feuchtwanger Erklärung



Abb.1: Angebote für älter werdende Menschen – Einrichtungsübergreifende strategische Weiterentwicklungen



4.1. Instrumente für die Umsetzung

4.1

Eine konsequente und über Einrichtungsgrenzen hinweggehende Weiterentwicklung der Unterstützungskonzepte für älter werdende Menschen mit Behinderungen setzt also auf verschiedenen Ebenen an: zum einen auf der individuellen Ebene, d.h. bei der Lebensplanung der einzelnen Person, zum anderen auf der quantitativen Ebene, d.h. bei der zahlenmäßigen Erhebung der Personengruppen und der Frage nach den besonderen Bedarfen dieser Gruppen. Schließlich setzt sie auf der institutionellen Ebene an, d.h. bei den bereits bestehenden Angeboten, den Möglichkeiten und Grenzen der Weiterentwicklung und den Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Angeboten im Sozialraum sowie der Erschließung neuer Unterstützungssettings.

Die vorliegende Handlungsempfehlung nimmt vorrangig Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung etwa ab dem 50. Lebensjahr sowie Personen, die aufgrund ihrer Behinderung bereits früher einen veränderten, gegebenenfalls höheren Hilfebedarf haben, in den Blick. Die Überlegungen und Planungen gelten also für die Lebensphase, in der Menschen mit Behinderungen stundenreduzierte Beschäftigung in der Werkstatt benötigen oder (vorzeitig) aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, in der frühzeitige Alterungsprozesse auftreten und/oder demenzielle Erkrankungen festgestellt werden. In Wohnangeboten und Werkstätten bzw. Förderstätten können neue Unterstützungsbedarfe relativ klar erfasst werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die älter werdenden Menschen meist seit vielen Jahren kennen. Bei Menschen, die im Alter (noch) alleine oder bei hochbetagten Eltern oder Angehörigen leben, ist es wichtig, bei der Bedarfsermittlung die Familien einzubeziehen und mit den Offenen und ambulanten Hilfen zusammenzuarbeiten, die Kontakte zu diesen Familien haben.

„Ich habe Angst davor, wenn meine Eltern sterben.“

Im Folgenden sollen einige Instrumente kurz angerissen und skizziert werden.



4.1.1

4.1.1. Persönliche Zukunftsplanung für den dritten Lebensabschnitt

Die persönliche Zukunftsplanung ist ein Instrument, das völlig unabhängig davon, wo der Mensch lebt, ob und wie stark er behindert ist und in welcher Lebensphase er sich befindet, anwendbar ist. „Man macht sie (...), um gemeinsam mit anderen Menschen über das eigene Leben nachzudenken (...), wenn man nicht mehr zufrieden ist und sein Leben verändern will.“²⁰

Die persönliche Zukunftsplanung ist nicht defizitorientiert, sondern unterstützt Menschen mit Behinderungen, Lebensperspektiven zu entwickeln und Schritte zu erarbeiten, wie die individuellen Lebensziele erreicht werden können, wie sich diesen angenähert werden kann und wer die Menschen auf diesem Weg positiv und aktiv unterstützt – und zwar über bestehende Einrichtungsgrenzen hinaus. Gleichzeitig können in der persönlichen Zukunftsplanung persönliche und soziale Ressourcen entdeckt, diese für die Zielerreichung mit eingebracht oder Perspektiven zum Ressourcenaufbau entwickelt werden.²¹

Weitergehende Informationen zum Thema gibt es unter **www.persoenele-zukunftsplanung.eu**
Siehe hierzu auch Literaturhinweise im Anhang.

Möglicher Ablauf einer persönlichen Zukunftsplanung:

- Der Mensch, um den es geht, die Hauptperson, lädt Personen zu einer persönlichen Zukunftskonferenz ein.
- Es handelt sich um Menschen, denen die Hauptperson vertraut und die sie mag. Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Angehörige, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entfernte Bekannte oder Freunde. Sie bilden den Unterstützerkreis.
- Die Zukunftskonferenz wird von einer dazu ausgebildeten Person moderiert.
- Zuerst stellt sich die Hauptperson vor oder wird vorgestellt: Wo steht sie im Leben gerade, wie sieht ihr Leben aus, was sind ihre Wünsche?
- Der Unterstützerkreis erarbeitet gemeinsam die Fähigkeiten, Stärken und Interessen der Hauptperson.
- Zur Frage „Wie will ich alt werden?“ wird gemeinsam eine Vision entwickelt: Wie könnte es aussehen?
- Im nächsten Schritt werden unterschiedliche Möglichkeiten betrachtet, wie die Vision zu erreichen ist. Welche Hindernisse aber auch Unterstützungsmöglichkeiten gibt es auf dem Weg zum Ziel? Welche Befürchtungen gibt es?
- Schließlich wird ein Aktionsplan erstellt. Darin werden die einzelnen Schritte festgelegt, die zum Erreichen des Ziels führen (auch in welchem Zeitraum und wer die Hauptperson wie dabei unterstützt).
- Nach einer festgelegten Zeit wird der Unterstützerkreis wieder von der Hauptperson eingeladen, um zu überprüfen wie der Aktionsplan läuft und ob Korrekturen benötigt werden.

²⁰ Göbel, Susanne/Ströbl, Josef: Persönliche Zukunftsplanung mit Menschen, denen nicht zugetraut wird, dass sie für sich selbst sprechen können“, Marburg 2005, S. 1

²¹ Persönliche Zukunftsplanung baut auf Erfahrungen und sozialen Beziehungen aus der Vergangenheit auf. Deshalb kann **Biografiearbeit** in diesem Zusammenhang gute Unterstützung leisten. Damit sich der Mensch mit Behinderung in der Persönlichen Zukunftsplanung einbringen und auch über sein bisheriges Leben berichten kann, muss er/sie wissen, wie es verlaufen ist. Fragen wie: „Woher komme ich? Was habe ich erlebt?“ sind wichtig für die weitere Zukunftsplanung. Menschen mit Behinderungen, die keine Angehörigen mehr haben und sich selbst nicht gut erinnern bzw. ausdrücken können, benötigen hierbei Unterstützung. Beim Rückblick auf das Leben kann es auch notwendig sein, Erfahrungen zu bearbeiten und zu verarbeiten. Biografiearbeit ist zeitintensiv und sollte deshalb als Leistung beim Kostenträger verhandelt werden.



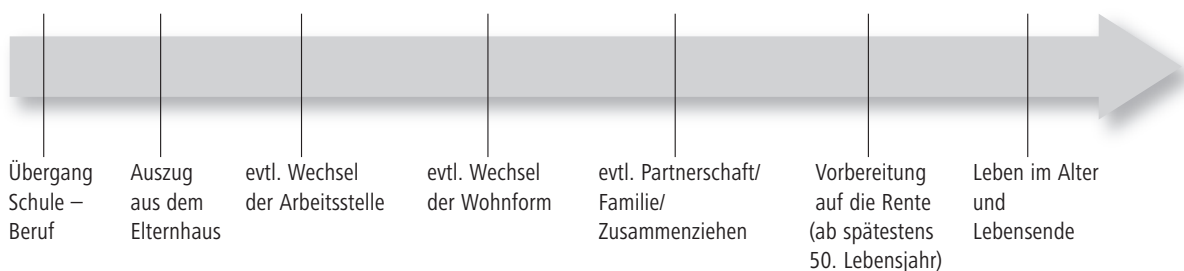
In vielen Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe wird das Instrument der persönlichen Zukunftsplanung bereits heute genutzt, z. B. in der Phase des Übergangs von der Schule ins Berufs- und Erwachsenenleben. Persönliche Zukunftskonferenzen sollten in regelmäßigen Abständen erfolgen, spätestens dann, wenn die Menschen nicht mehr zufrieden sind und ihr Leben verändern wollen oder z. B. auch beim Übergang vom Berufsleben in das Rentenalter.

„Der Übergang vom Arbeitsleben in die Rente ist eine Lebenskrise. Man muss sich anpassen, es werden Weichen gestellt.“

Innerhalb jeder Lebenshilfe sollte festgelegt werden, ab welcher Altersspanne die Menschen mit Behinderungen darin unterstützt werden, sich mit persönlicher Zukunftsplanung auf ihr Alter vorzubereiten. Spätestens sollte dies jedoch zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn die Themen Arbeitsbelastung und Ruhestand wichtig werden, d.h. in der Regel ab dem 50. Lebensjahr. Die Themen Älterwerden, Vorstellungen zum Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand oder Leben im Alter sollten aufgegriffen und in regelmäßigen Abständen besprochen werden, um hier Lebensperspektiven zu entwickeln. In Einzelfällen, wie bei Personen mit Trisomie 21, demenzieller Erkrankung, Schwerstbehinderung oder bei vorgealterten und multimorbiden Personen, kann dieser Zeitpunkt auch (deutlich) früher liegen.

Sofern bis spätestens zum 50. Lebensjahr von keiner Seite eine persönliche Zukunftskonferenz initiiert wurde, sollte der Impuls hierzu von der Lebenshilfe kommen. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn die Angebote, zum Beispiel im Bereich Arbeit und Wohnen, von verschiedenen Lebenshilfeträgern oder gar von Trägern unterschiedlicher Wohlfahrtsverbände erbracht werden.

Abb. 2: Modell eines zeitlichen Ablaufs für persönliche Lebensplanung:²²



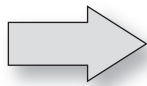
Von zentraler Bedeutung für die persönliche Zukunftsplanung ist, dass diese nicht auf einzelne Lebensfelder begrenzt bleibt: Menschen mit Behinderungen wohnen, arbeiten und verbringen ihre Freizeit an unterschiedlichen Orten. Die Unterstützungsangebote können von einem Anbieter erfolgen oder aber in unterschiedlicher Trägerschaft liegen. Es ist wichtig, eine prozessverantwortliche Institution (und Person) zu benennen und bei der Zukunftsplanung alle Lebensfelder direkt oder indirekt einzubeziehen. Die Verfahrensbeteiligten sollten in diesem Prozess eng kooperieren (z. B. Sozialdienst der Werkstatt, Wohnheimmitarbeiter, Eltern und Angehörige, Fürsprecher, Vertreter der Offenen Hilfen, sonstige Vertrauens- und Bezugspersonen).

²² Aufgrund individueller Entwicklungen und Lebensentwürfe werden im Modell im Wesentlichen keine Altersangaben gemacht. Berücksichtigt werden muss aber der Personenkreis sogenannter vorgealterter Personen, bei denen vor allem das Thema „Vorbereitung auf die Rente“ bereits zu einem früheren Zeitpunkt als die im Modell genannten 50 Jahre aufgegriffen werden muss.



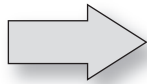
Der Prozessverantwortliche setzt sich dafür ein, dass die Interessen der Hauptperson vertreten werden. Es ist dabei auch sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen nicht „durchs Netz fallen“, z. B. weil sie zu Hause bei Angehörigen leben und das Wohnheim als mögliche prozessverantwortliche Institution die Person nicht erfasst.

Der Prozessverantwortliche ist nicht automatisch im einzelnen Unterstützernetz anwesend. Die Personen, die bei der persönlichen Zukunftsplanung anwesend sind, werden vom Menschen mit Behinderung selbst festgelegt!



Der Verantwortliche für die jeweilige Zukunftskonferenz kann sowohl ein Mitarbeiter einer Einrichtung, ein Angehöriger oder eine neutrale Person sein (z. B. ein Mitarbeiter der Offenen Hilfen), vor allem dann, wenn es zu Interessenskonflikten, z. B. zwischen verschiedenen Lebensbereichen, kommen könnte. Darüber hinaus muss vor Ort geklärt werden, wer die Rolle eines Fürsprechers übernimmt, wenn z. B. der Betroffene sein Selbstvertretungsrecht nicht wahrnehmen kann, keine Angehörigen als Fürsprecher zur Verfügung stehen oder sie sich selbst in einem Interessenskonflikt befinden. Vor allem bei schwerstbehinderten und nicht-sprechenden Personen müssen geeignete Instrumente und Methoden für die Gestaltung des Prozesses eingesetzt werden.

Die Auswertung der Zukunftsplanungen der einzelnen Personen zeigt den Entwicklungsbedarf bei den verschiedenen Unterstützungsangeboten auf, sei es, dass bestehende Angebote zu modifizieren oder auszubauen oder neue Angebote und individuelle Lösungen zu kreieren sind. Der Prozessverantwortliche muss dabei sicherstellen, dass die Ergebnisse der Zukunftsplanungen in die Diskussionen und Entscheidungen des Runden Tisches bzw. der Steuerungsgruppe einfließen.



Bei der persönlichen Zukunftsplanung handelt es sich um einen sehr sensiblen persönlichen Bereich. Im Hinblick auf einrichtungs-, bereichs- und institutionsübergreifendes Arbeiten sind hier die Bestimmungen des Datenschutzes zu berücksichtigen.

4.1.2

4.1.2. Erhebung der Altersstruktur auf der Organisationsebene

Zusätzlich zur Ermittlung der individuellen Bedarfe muss innerhalb von Organisationen auch die Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen erhoben werden. Dies betrifft sowohl die einzelne Einrichtung, den einzelnen Dienst als auch die jeweilige Lebenshilfeorganisation insgesamt.

„Ich will mit 55 Jahren aufhören zu arbeiten.“

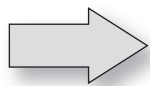
„Früher war ich in der OBA, jetzt bleibe ich daheim, weil mein Freund kann da nicht mehr hin.“

Erfasst werden sollten sowohl die Menschen, die die altersspezifischen Angebote bereits nutzen, als auch die Personen, die zukünftig neu hinzukommen können, wie zum Beispiel älter werdende Menschen mit Behinderungen, die noch bei ihren Eltern leben. Diese sind insbesondere bei den ambulanten Hilfen als auch im Bereich Wohnen in die Planungen einzubeziehen. Wichtig ist daher, die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote der Offenen und ambulanten Hilfen bei der Erhebung der Altersstruktur mit im Blick zu haben.



Viele Ausgangsdaten zur Altersstrukturentwicklung kommen aus dem Bereich Arbeit und Beschäftigung (Werkstätten und Förderstätten). Darüber hinaus müssen auch die Daten der weiteren Angebote, z. B. aus dem Bereich Wohnen und Offene Hilfen, erhoben und für die weitere Planung einrichtungsübergreifend zusammengeführt werden.²³

Die weitergehende Planung auf Basis der Altersstrukturentwicklung muss daher in Kooperation aller beteiligten Einrichtungen und Organisationen eines Trägers (gegebenenfalls auch trägerübergreifend!) erfolgen. Nur eine Gesamtstrategie ermöglicht es, das Leistungsangebot mittel- und langfristig bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.



Das Thema Altersstrukturentwicklung betrifft nicht nur die Menschen mit Behinderungen, sondern auch das Personal. Eine zukunftsfähige Personalplanung bezieht zu erwartende Berentungswellen ein (Stichwort „geburtenstarke Jahrgänge“) sowie altersbedingte gesundheitliche Veränderungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sich dadurch ergebende Anforderungen an den Arbeitsplatz.

4.1.3. Berücksichtigung weiterer altersrelevanter Aspekte

4.1.3

„Ein Mitbewohner hat sich nicht mehr ausgekannt, er war dement. Mit dem war es nicht mehr schön im Zimmer.“

Bei der bereichsübergreifenden Bedarfserhebung sind neben der Altersstrukturentwicklung auch altersbedingte besondere Bedarfe zu berücksichtigen.

Aus Forschung und Praxis ist bekannt, dass vor allem bei Personen mit Trisomie 21 das Risiko einer demenziellen Erkrankung deutlich erhöht ist. Demenziell erkrankte Menschen zu begleiten, stellt die Einrichtungen vor besondere personelle und fachliche Herausforderungen. Ergänzend ist auch an bauliche Anpassungen zu denken. So können z. B. umlaufende Flure angelegt werden, um Weglauff Tendenzen und hohem Bewegungsdrang zu begegnen.

Daneben gilt es, Bedarfe durch altersspezifische Erkrankungen wie Diabetes, behinderungsspezifische Folgeerkrankungen, grund- und behandlungspflegerischer Bedarf u.ä. zu erheben.²⁴

Außerdem sollten Bedarfe, die sich aus der Behinderung ergeben und die insbesondere auch im Alter spezielle Konzepte erfordern, gesondert erfasst werden (z. B. bei Autismus, Rett-Syndrom, Schwer- und Mehrfachbehinderungen, schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen).

Weitergehende Informationen zum Thema gibt es z. B. unter **www.projekt-demenz.de**.
Siehe hierzu auch Literaturhinweise im Anhang.

„Ich wünsche mir, dass man sich so um mich kümmert, dass ich keine Altersleiden bekomme.“

Die Altersstrukturhebung ist also vielschichtig. Die altersspezifischen Bedarfe sind ebenso zu berücksichtigen wie die quantitative Entwicklung und die individuellen Vorstellungen der Menschen mit Behinderungen. Im Ergebnis muss die Altersstrukturhebung umfassende Hinweise auf die künftigen Anforde-

²³ Beispiele für Erfassungs- und Planungsinstrumente im Excelformat können im Mitgliederbereich der Homepage des Lebenshilfe-Landesverbandes heruntergeladen und für die eigene Praxis verwendet und weiterentwickelt werden. (vgl. hierzu auch Anhang 2)

²⁴ Vgl. hierzu: Lebenshilfe-Landesverband Bayern: In Würde alt werden, S. 7 und S. 14 ff.



rungen für die Träger von Werk- und Förderstätten, Offenen Hilfen, Wohnangeboten und Tagesstrukturierenden Angeboten geben – sowohl auf die mittel- und langfristige Anzahl der Plätze und die Inhalte und Ausgestaltung der Angebote als auch den personellen Bedarf.

5.

5. Weitergehender Handlungsbedarf für die Organisationen

Die Lebenshilfe hat als Eltern- und Selbsthilfverband eine besondere Verantwortung den betroffenen Familien gegenüber. Gerade für alte oder betagte Eltern ist es wichtig, dass sie eine dauerhafte Unterstützung und Versorgung ihrer Kinder in jedem Alter sicherstellt.

Deshalb sollte die Lebenshilfe vor Ort Eltern und Familien verlässlich aufzeigen können, wie sie die Interessen für die älter werdenden Angehörigen mit Behinderungen weiterhin vertreten will und welche Unterstützung sie heute und in Zukunft bieten kann. Dies ist vor allem auch für Eltern von Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen wichtig.

„Unsere Lebenshilfe muss mir in die Hand versprechen, dass mein Sohn im Wohnheim bis zuletzt gut versorgt wird. Vor allem wenn ich nicht mehr für ihn da sein kann. Sonst finde ich keine Ruhe.“*

Die Lebenshilfen sind – sofern nicht schon geschehen – spätestens jetzt gefordert, sich auf den Weg zu machen, um übergreifende Konzepte zur Begleitung älter werdender Menschen im Übergang zum Rentenalter zu entwickeln und die Angebotsstruktur bedarfsgerecht und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln.

Der Abgleich zwischen der Altersentwicklung der Nutzerinnen und Nutzer, den Angeboten vor Ort und den tatsächlichen Bedarfen unter Berücksichtigung der individuellen Zukunftsplanungen, gibt Hinweise auf den künftigen Handlungsbedarf. Dieser besteht in der Regel auf verschiedenen Ebenen, die nachfolgend ausgeführt werden.

5.1

5.1. Strategischer Handlungsbedarf

Um die Angebote für älter werdende und alte Menschen mit Behinderungen über Einrichtungs- und Bereichsgrenzen und gegebenenfalls Trägergrenzen hinweg strategisch und fachlich weiterzuentwickeln, ist zunächst ein übergreifendes Gremium bei der Lebenshilfe vor Ort zu etablieren.

Ein solches Gremium („Runder Tisch“) muss alle Aspekte des Lebens im Alter berücksichtigen und sollte deshalb mit Entscheidungsträgern und Fachleuten aller beteiligten Einrichtungen und Dienste sowie Betroffenen selbst und gegebenenfalls ihrer Vertreter besetzt sein.²⁵ Schließlich gilt: „Ältere Menschen sollen bei der Planung und der Gestaltung der Angebote beteiligt werden. Sie sollen sagen können, was sie brauchen und was sie wollen.“²⁶

Der „Runde Tisch“ sollte den Bedarfserhebungsprozess begleiten und auswerten und die konkrete weitere Planung übernehmen. Er sollte im fortlaufenden Prozess die strategisch wichtigen Weichenstellungen vornehmen und Entscheidungen über das weitere Vorgehen fällen.

* Dieses Zitat stammt von der Mutter eines behinderten Sohnes.

²⁵ Vgl. hierzu: Abb. 1 Angebote für älter werdende Menschen – Einrichtungsübergreifende strategische Weiterentwicklungen

²⁶ Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Mit uns, für uns!“. Meinungen, Gedanken, Positionen und Forderungen der Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe, Marburg 2014, S. 30



Das Gremium entwickelt also eine längerfristige Strategie für die gesamte Organisation. Es gilt, trotz größer werdender Herausforderungen – auch durch die Nutzung von Synergieeffekten – mit den vorhandenen Ressourcen bedarfsgerechte und einrichtungsübergreifende Lösungen vor Ort zu finden.

Dies kann nur gelingen, wenn eine mögliche Konkurrenz zwischen den Einrichtungen und Trägern der Lebenshilfen (und ggf. darüber hinaus) zunächst überwunden wird. Ziel sollte also ein abgestimmtes Gesamtkonzept über die Angebotsstruktur sein, das den Menschen mit Behinderungen bewusst Wahlmöglichkeiten bietet.

Hierfür ist zunächst eine Analyse der Situation vor Ort erforderlich:

- **Ausgangssituation**

Welche Angebote gibt es (bereichsübergreifend) vor Ort? Welche Angebote halten die Bereiche Arbeit, Offene und ambulante Hilfen und Wohnen bereits vor? Welche Bedarfe können hiermit quantitativ, aber auch qualitativ (mit Blick auf den konkreten Hilfebedarf) abgedeckt werden? Welche Angebote gibt es für den Personenkreis darüber hinaus im Sozialraum?

- **Bedarfsanalyse**

Welche Ergebnisse zeigt die Erhebung der Altersstruktur? Welche Anforderungen ergeben sich aus den individuellen Wünschen und Bedarfen, die von den Betroffenen formuliert wurden? Welche Angebote müssten eigentlich vorhanden sein, um die Bedarfe zu decken? Auf welche speziellen Anforderungen aufgrund besonderer altersspezifischer Entwicklungen müssten die Angebote vorbereitet sein? Wie soll der zunehmende Pflegebedarf gedeckt werden?

„Ich will von jemandem gepflegt werden, den ich kenne.“

- **Konzeptentwicklung**

Wie könnten Angebote aussehen, die sich an den qualitativen und quantitativen Anforderungen orientieren? Welche individuellen Lösungen können über Einrichtungsgrenzen hinaus entwickelt werden? Welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen?

„Weiterhin im Verein sein können ist mir wichtig.“

- **Realitätsabgleich**

An welchen Stellen stößt die Konzeptentwicklung an finanzielle, organisatorische und personelle Grenzen? Wo sind bestehende Leistungsvereinbarungen gegebenenfalls zu ändern und neu zu verhandeln? Wo können Lösungen nicht alleine gefunden werden? Wo können durch offensive Nutzung z. B. der Angebote der Offenen Hilfen bestehende Angebote ergänzt und individuelle Unterstützungssettings entwickelt werden, wenn die einzelne Einrichtung bei individuellen Angeboten an ihre Grenzen kommen? Wo müssen eventuell weitere Kooperationspartner gefunden werden?

„Ich will weiterhin etwas lernen, Zeitung vorgelesen bekommen und zu Veranstaltungen gehen.“

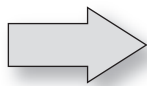
- **Sozialpolitischer Handlungsbedarf**

Wie kann auf bestehende Rahmenbedingungen Einfluss genommen werden, um sachgerechte Lösungen umsetzen zu können? Welche Spielräume im Rahmen der vorhandenen gesetzlichen und finanziellen Vorgaben können noch offensiv genutzt werden? Wo müssen Träger versuchen, Rahmenbedingungen (wie Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen u. ä.) zu ändern, um zukunftsorientiert Entwicklungen einleiten zu können?

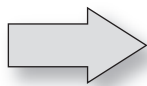
„Auch kranke, pflegebedürftige Leute sollen in die Gruppe kommen dürfen. Es braucht dann mehr Mitarbeiter.“

Bei der Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen dürfen nicht nur die stationären und teilstationären Angebote des Arbeitens, Wohnens und der Tagesstruktur betrachtet werden. Es müssen auch die Möglichkeiten und Chancen einbezogen werden, die die Offenen und ambulanten Hilfen als sozialräumlich orientiertes System mit vielfältigen individuellen Unterstützungssettings bieten können.

Es geht also um die Frage, wie das Leistungsangebot über Einrichtungsgrenzen hinweg so gestaltet werden kann, dass eine bedarfsgerechte Versorgung (auch finanziell) möglich wird und gleichzeitig ein größtmögliches Maß an Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderungen entstehen kann. Die Bezirksarbeitsgemeinschaft Lebenshilfe Schwaben gGmbH formuliert dies 2012 wie folgt: „Dann müssen auch mit dem Kostenträger Lösungen erarbeitet werden, wie eine kostendeckende Refinanzierung dieses Bereiches gewährleistet und so eine optimale Betreuung gestaltet wird. Keinesfalls darf das wirtschaftliche Risiko an dieser Stelle nur einem Teilbereich aufgelastet werden. Die Grenzen der leistbaren Betreuung müssen in allen Bereichen durchdacht und auch die Möglichkeiten aufgezeigt werden. Zunächst muss der Mensch mit Behinderung im Vordergrund stehen, aber auch die Leistbarkeit der Einrichtung und ihrer Mitarbeiter muss erörtert werden.“²⁷



In diesem Prozess ist darauf zu achten, dass durch die Automatismen, die sich aus Einrichtungsstrukturen heraus ergeben können, und dem möglichen Konkurrenzverhalten einzelner Einrichtungen die Bedarfe des Einzelnen nicht übersehen oder gar übergangen werden. Dies gilt vor allem für Personen, die ihr Selbstvertretungsrecht nicht wahrnehmen können oder die keine Fürsprecher (z. B. Eltern und Angehörige) mehr haben. Hier muss die Lebenshilfe offensiv die Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen sicherstellen.



Im Entscheidungsprozess sollten bereits vorab Aspekte Berücksichtigung finden, die zu Schwierigkeiten in der Umsetzung führen könnten (z. B. Interessenskollisionen in einzelnen Einrichtungen oder bei Mitarbeitern, das Verhaftet-Sein in den Denkstrukturen der eigenen Einrichtungen, die Angst vor Veränderungen, o. ä. Es sollten Strategien entwickelt werden, wie diese Schwierigkeiten konstruktiv überwunden werden können.

²⁷ Bezirksarbeitsgemeinschaft Lebenshilfe Schwaben: Leitlinien zu konzeptionellen Angeboten für älter werdende Menschen mit Behinderung, S. 4



5.2

5.2. Fachlich-konzeptioneller Handlungsbedarf

Aus den beschriebenen Schritten bzw. Entscheidungen ergeben sich Handlungsbedarfe in fachlicher und konzeptioneller Hinsicht. Bestehende Konzepte müssen überprüft, neue Ansätze diskutiert und entwickelt werden. Hierbei ist es wichtig, den beschriebenen Paradigmenwechsel – Personenzentrierung auf der einen Seite und einrichtungs- und institutionsübergreifende Gesamtkonzepte auf der anderen Seite – in der inhaltlichen Diskussion zu berücksichtigen.

„Der immer stärker in den Fokus geratende Bereich der ambulanten Hilfen und gerade die ambulanten Wohnformen benötigen in der gesamten Diskussion ein besonderes Augenmerk. Wenn Betreute im Alter auf Außenarbeitsplätzen arbeiten und wenn Betreute im Alter in ambulanten Wohnformen leben, zeigen sich hier spezifische Besonderheiten, für welche es gesonderte Lösungen zu finden gilt, damit auch hier im Alter keine Probleme in der Betreuung entstehen. Die Systeme müssen vor allem an dieser Stelle eine hohe Durchlässigkeit und Flexibilität aufzeigen.“²⁸

„Wenn ich nicht mehr so kann, brauche ich Hilfe für den Haushalt.“

Der Blick auf den ambulanten Bereich zeigt bereits, dass der Handlungsbedarf und die daraus resultierenden konzeptionellen Antworten in unterschiedlichen Lebensbereichen und Institutionszusammenhängen durchaus verschieden sein können. Gemeinsam sollte der Diskussion jedoch sein, dass „losgelöst vom konkreten Einzelfall (...) die Verantwortlichen des Wohn- und des Werkstattbereiches in regelmäßigen Abständen gemeinsame Tagungen abhalten (sollten), um ihre konzeptionellen Angebote zu überdenken, anzupassen und ggf. neue Varianten auszuarbeiten.“²⁹

„Wenn es mir schlechter geht, würde ich die Assistenz so weit wie möglich zu mir holen.“

Bei den strategischen Grundsatzentscheidungen muss auch die Frage beantwortet werden, wie ein größer werdender Pflegebedarf der Nutzerinnen und Nutzer gedeckt werden kann. Die Lebenshilfe Bayern hat sich mit ihrer „Feuchtwanger Erklärung“ ganz bewusst für einen Verbleib der älteren und pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen in ihrer gewohnten Umgebung und unter den Bedingungen der Eingliederungshilfe ausgesprochen.³⁰

„Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wie sie im Alter leben wollen. Sie sollen aus Kostengründen nicht in ein Pflegeheim gehen müssen, sondern in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.“³¹ Der notwendige Pflegebedarf muss allerdings in geeigneter Form abgedeckt werden, durch entsprechende Qualifikationen bei einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch die Gründung eigener ambulanter Pflegedienste in Ergänzung zum bestehenden Angebot oder durch Kooperationen mit bestehenden Pflegediensten.

„Wenn ich mal nicht mehr kann, dann hole ich mir eine Assistenz. Ins Heim will ich nicht!“

²⁸ Bezirksarbeitsgemeinschaft Lebenshilfe Schwaben: Leitlinien zu konzeptionellen Angeboten für älter werdende Menschen mit Behinderung, S. 3

²⁹ dito

³⁰ Vgl. hierzu: Lebenshilfe-Landesverband Bayern: Feuchtwanger Erklärung

³¹ Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Mit uns, für uns!“, S. 30



Im Folgenden werden wesentliche Punkte benannt, die bei der Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Konzepte von Bedeutung sind.

Vorbereitung auf den Ruhestand:

- **Keine plötzlichen Veränderungen:** Menschen mit geistiger Behinderung sind häufig mit plötzlichen Veränderungen ihrer Lebenssituation überfordert. Daher ist eine Vorbereitung auf den Ruhestand erforderlich. Dies kann in unterschiedlicher Weise erfolgen (z. B. persönliche Zukunftsplanung). Werden Vorbereitungsangebote seitens des Arbeits- oder Wohnbereiches gemacht? Werden diese eventuell durch Bildungsangebote der Offenen Hilfen ergänzt?
- **Alternativen kennenlernen:** „Der betroffene Mensch mit Behinderung muss, soweit möglich, in alle Entscheidungen einbezogen werden und es muss eine möglichst frühzeitige und umfassende Information des Umfeldes des Betreuten stattfinden. Es müssen vor der konkreten Entscheidungsfindung alle Alternativen betrachtet und auch, z. B. durch ein Praktikum in der Seniorentagesstätte oder durch Probewohnen im Wohnheim, ausprobiert werden.“³² Welche alternativen Möglichkeiten gibt es vor Ort? Welche können entwickelt werden? Gibt es Alternativen außerhalb der Angebote/Einrichtungen der Behindertenhilfe, die einbezogen werden können?
- **Den Übergang gestalten:** Gerade der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand muss zwischen den verschiedenen Beteiligten koordiniert und „reibungslos“ gestaltet werden. Welche Konzepte gibt es hierfür? Wer wird vor Ort in diesen Prozess eingebunden? Wie werden Menschen mit Behinderungen hier beteiligt?

Arbeit und Beschäftigung (Werkstatt und Förderstätte):

- **Altersgerechte Anpassung der Arbeitsbedingungen in der Werkstatt:** Um die Arbeitsfähigkeit älterer Menschen mit Behinderungen länger zu erhalten, sind die Arbeitsbedingungen an die veränderten/nachlassenden Fähigkeiten der Beschäftigten anzupassen. Wie ist dies vor Ort umzusetzen, z. B. mit Blick auf die ergonomische Anpassung und die Anschaffung von Hilfsmitteln zur altersgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen, die Reduzierung alterskritischer Anforderungen, die Einrichtung eines Ruheraums für ältere Beschäftigte? Werden spezielle Gruppen eingerichtet?
- **Flexibilisierte Beschäftigung:** Im Alter lässt oft das individuelle Leistungsvermögen der Beschäftigten nach. Wie können altersbedingte Abbauerscheinungen angemessen berücksichtigt werden? Werden die Möglichkeiten der stundenreduzierten Beschäftigung nach § 6 WVO und der Teilzeitbeschäftigung ausreichend ermöglicht und genutzt? Kann zur Verkürzung der Arbeitszeit gegebenenfalls die Teilnahme an speziellen Gruppen für ältere Beschäftigte wie Senioren- oder Entlastungsgruppen kombiniert werden?
- **Angebote zur Vorbereitung auf den Ruhestand:** Älter werdende Beschäftigte müssen auf die neuen Herausforderungen der bevorstehenden Lebensphase des Alters vorbereitet werden, damit der Übergang nicht unvermittelt und für sie überraschend erfolgt. Welche Weiterbildungsangebote/Kurse sollen angeboten werden?

³² Bezirksarbeitsgemeinschaft Lebenshilfe Schwaben: Leitlinien zu konzeptionellen Angeboten für älter werdende Menschen mit Behinderung, S. 3



In welchem Rahmen erfolgt eine individuelle Einzelbegleitung und persönliche Zukunftsplanung für ältere Menschen mit Behinderungen, die kurz vor dem Übergang in den Ruhestand stehen? Welche Schwerpunktthemen werden in diesen Angeboten aufgegriffen (z.B. Informationen und Austausch zum Älter werden, biografische Arbeit, Möglichkeiten der Ruhestandsgestaltung sowie Wünsche und Vorstellungen für den Ruhestand und Unterstützungsbedarfe bei der Umsetzung)?³³

- **Verbleib in der Förderstätte bei Bedarf lebenslang:** Der Verbleib in der Förderstätte – als Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – endet nicht automatisch mit dem Beginn der Regelaltersgrenze. Dies wird entsprechend auch in dem Eckpunktepapier zur Förderstättenkonzeption von 2004 ausgeführt: „Der Aufenthalt in den Förderstätten ist bei entsprechendem Bedarf dauerhaft zu gewähren.“³⁴ Sollen neben der Förderstätte auch tagesstrukturierende Angebote für die älter werdenden Menschen mit schwerer Behinderung entwickelt werden?
- **Kürzere Besuchszeiten in der Förderstätte:** Wie auch in der Werkstatt kann behinderungsbedingt, auf Wunsch des Menschen mit Behinderungen angezeigt sein, dass die Unterstützungszeit in der Förderstätte angepasst wird. Wie wird dies sichergestellt?

Offene und ambulante Hilfen:

- **Lösungen für den Einzelnen finden:** Offene Hilfen können Einzelfallhilfen bieten, vor allem dort, wo Wünsche durch institutionelle Angebote (noch) nicht erfüllt werden können. Wie erfolgt eine offensive Einbindung dieser Möglichkeiten? Wie kann das Potential dieses Bereiches ermittelt und erschlossen werden?
- **Alternativen bieten:** Wunsch- und Wahlrecht bedeutet, Alternativen zu haben: zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten, zwischen gruppenbezogenen Angeboten und Einzelfallhilfen, zwischen unterschiedlichen Angeboten der Behindertenhilfe und anderen Angeboten im Sozialraum. Welche Alternativen können durch personenzentrierte, sozialraumorientierte oder sonstige Angebote der Offenen Hilfen entwickelt werden? Wie können diese in ein Gesamtkonzept eingebaut werden?
- **Im Alter Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsangebote nutzen:** Bei den Offenen Hilfen stehen ebenso wie in anderen Bereichen ältere Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend im Fokus. Wie kann eine Weiterentwicklung dieser Angebote in Ergänzung zu anderen Angeboten erfolgen?
- **Lösungen für höheren Pflegebedarf:** Auch im ambulanten Bereich gibt es Personen, deren Pflegebedarf zunimmt oder die demenziell erkrankt sind. Kann es sinnvoll sein, einen ambulanten Pflegedienst aufzubauen, der auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen spezialisiert ist? Könnte dieser Dienstleistungen für andere Bereiche erbringen? Können ergänzend niedrigschwellige Betreuungsangebote für demenziell erkrankte Menschen mit Behinderungen aufgebaut werden? Welche Kooperationsmöglichkeiten mit ambulanten Pflegediensten in der Region gibt es?

³³ Beispiele für Kursbausteine siehe Lindmeier, Bettina et. al.: „Anders alt!?“. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Lebensqualität für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“, Hannover 2011, S. 19

³⁴ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Gemeinsame Eckpunkte der Einrichtungsträger und -verbände, der bayerischen Bezirke und des Sozialministeriums zur Förderstättenkonzeption, München 2004, S. 1



Leben im Elternhaus/bei Angehörigen:

- **Unterstützung bei der Rolle in der Familie:** Häufig wollen Menschen mit Behinderungen auch im Alter in ihrer gewohnten Lebensumgebung bleiben. Dies auch, weil sie wichtige Funktionen in ihrer Familie übernehmen (z. B. Mithilfe bei der Haushaltsführung/bei der Pflege ihrer Eltern). Welche Unterstützungsmöglichkeiten können für diese Personen angeboten werden (z.B. Freizeitangebote, Beratung, Vermittlung von Hilfeleistungen)? Welche Rolle übernehmen hierbei die Offenen Hilfen?
- **Unterstützung im häuslichen Umfeld:** Um das Leben im Elternhaus auf Wunsch des Betroffenen auch im Alter bedarfsgerecht zu unterstützen, müssen aufsuchende Hilfen angeboten werden. Gibt es in ausreichendem Umfang Unterstützungsmöglichkeiten wie Familienentlastung, Beratung, ambulante Pflege, Haushaltshilfe, Kurzzeitversorgung, o. ä.? Gibt es Wohnberatung/Beratung zur Wohnraumanpassung?
- **Keine plötzlichen Veränderungen:** Nicht immer ist das Leben bei den Eltern auch weiterhin eine langfristige Lösung, z. B. weil der Hilfebedarf zunimmt oder die Eltern selbst pflegebedürftig werden. Ein plötzlicher Umzug in eine unterstützte Wohnform oder ein Wohnheim kann zu einer Überforderung und Destabilisierung des betroffenen Menschen führen. Häufig besteht bereits über die Werkstatt, die Förderstätte oder die Offenen Hilfen Kontakt zu den Familien. Wie können alle Beteiligten in die Vorbereitung einer anderen Wohnsituation einbezogen werden? Wie kann den Eltern die Sicherheit vermittelt werden, dass ihre Kinder auch später „gut versorgt“ werden?
- **Tagesstruktur auch im Rentenalter:** Tagesstrukturierende Maßnahmen finden noch immer häufig im Kontext Wohnheim statt. Der Zugang für Seniorinnen und Senioren, die bei ihren Familien leben, ist noch nicht selbstverständlich. Freizeit- und Begegnungsangebote sind oft noch nicht auf ältere Menschen ausgerichtet. Wie können diese Angebote auch für zu Hause lebende Personen besser zugänglich gemacht werden? Können Angebote im Sozialraum ergänzend erschlossen werden? Wie können die Angebote der Offenen Hilfen mit Blick auf ältere Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden?

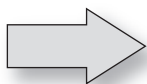
Wohnen:

- **Unterschiedliche Lebensphasen erfordern unterschiedliche Wohnangebote:** Auch Menschen mit Behinderungen durchleben im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Phasen. In jeder werden unterschiedliche Anforderungen an den Wohnraum gestellt und unterschiedliche Entwicklungen vollzogen. Einzelzimmer und die Möglichkeit zum Rückzug spielen im Alter eine andere Rolle und werden grundsätzlich vorgehalten. Bietet unsere Lebenshilfe eine möglichst breite Angebotsvielfalt im Rahmen der sozialrechtlichen Vorgaben an und ist ein Wechsel zwischen den Wohnangeboten immer wieder möglich?
- **Homogen/Nicht Homogen:** Wollen alle alten Menschen mit Behinderungen nur mit alten Menschen zusammenleben oder ziehen sie altersgemischte Wohnstrukturen vor?
- **Alternativen schaffen:** Wirkliches Wahlrecht setzt voraus, dass unterschiedliche Angebote vorliegen (z. B. Wohnen mitten in der Stadt oder eher ländlich, Wohnen mit vielen oder weniger Menschen). Werden unterschiedliche Möglichkeiten angeboten?



- **Lösungen für Einzelne anpassen:** Bei jedem Menschen liegen die Bedürfnisse etwas anders. Es ist wichtig zu überprüfen, ob wirklich der gesamte Spielraum ausgeschöpft wurde, um die Bedarfe abzudecken. Wird z. B. ein ambulanter Pflegedienst ins Haus geholt, um medizinische Behandlungspflege gewähren zu können?
- **Einbeziehung in die vielen Möglichkeiten:** Im Alter können krankheits- und altersbedingt manchmal auch kurzfristig Veränderungen eintreten (z. B. ein Umzug aus der eigenen Wohnung ins Wohnheim). Wurden verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten, z. B. auch eine unmöglich werdende Rückkehr in die eigene Wohnung, mit den Menschen mit Behinderungen (z. B. innerhalb der Zukunftsplanung) offen besprochen? Wurde nach anderen Alternativen gesucht?
- **Auch im Alter in der eigenen Wohnung leben:** Nicht zwangsläufig ist das Wohnheim für alte Menschen mit Behinderungen als letzter Lebensort zu sehen. Es muss intensiv daran gearbeitet werden, Menschen im Alter zu Hause zu unterstützen. Wurde z. B. der Wohnraum in der eigenen Wohnung so gut als möglich angepasst, um das Verweilen dort noch länger gewährleisten zu können? Besteht die Möglichkeit, einen Pflegedienst oder andere ambulante Angebote einzubinden? Welche Lösungen können auch für schwerstbehinderte Personen im Alter gefunden werden?
- **Personal qualifizieren und mitnehmen:** Der fachliche Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch alte Menschen mit Behinderungen weiterhin zu fördern, muss sich erweitern. Vermehrte Pflege, um die Teilhabe zu ermöglichen, steht nun eher im Vordergrund. Ist unser pädagogisches Personal in grundpflegerischen Bereichen ausreichend geschult? Finden regelmäßige interne oder externe Fort-/Weiterbildungen statt? Wird das Thema „Alt werden“ auf allen Ebenen miteinander diskutiert und bearbeitet?

Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderungen im Alter müssen die Verantwortlichen der Lebenshilfen also unterschiedliche Lebenssituationen, Lebensbereiche und Angebotsstrukturen in den Blick nehmen und diese ganzheitlich betrachten. Diese übergreifende Gesamtschau soll es ermöglichen, ein stärker differenziertes Angebot mit vermehrten Wahloptionen und individuellen Lösungen zu entwickeln. Wenn angebotsübergreifende Synergieeffekte genutzt werden, kann Angebotsvielfalt entstehen, ohne die einzelne Einrichtung zu überfordern. Die Verantwortlichen der Vereine, GmbHs, der Einrichtungen und Dienste müssen sich daher gemeinsam darüber verständigen, welche (einrichtungsübergreifenden) Angebote und Standards es zukünftig für älter werdende Menschen mit Behinderungen geben soll und wie diese dem individuellen Bedarf der Menschen gerecht werden können.



Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote müssen bei Bedarf auch die Raumprogramme und Raumkonzepte sowie die Ausstattung der Angebote angepasst werden. Dies gilt sowohl für stationäre wie teilstationäre und ambulante Angebote. Vor allem bei ambulanten Wohnangeboten und beim Leben in der Familie können bei Bedarf auch Maßnahmen der Wohnraumanpassung (z. B. bei Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse) vorgenommen werden.



Durch einrichtungs- und trägerübergreifende Konzepte besteht die Möglichkeit, zeitlich wie inhaltlich individualisierte Angebote zu entwickeln, z. B.:

- feste Öffnungs- und Anwesenheitszeiten im Rahmen eines „Einrichtungssettings“
- feste Öffnungszeiten mit der Möglichkeit einer modularisierten Nutzung
- feste Programme z. B. im Freizeit- und Bildungsbereich, aber auch
- offene Angebote, die je nach Wunsch genutzt werden können

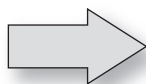
Solche differenzierten (zeitlichen) Angebote kommen auch älteren Menschen mit Behinderungen entgegen, die in ambulanten Wohnformen oder noch bei Eltern oder Angehörigen leben.

Folgende „Empfehlungen für die Arbeit in der Seniorenbetreuung“ sind Ergebnisse des Forschungsprojekts „Lebensqualität für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ der Hochschule Osnabrück in Kooperation mit der Leibniz Universität Hannover:

- „Seniorengeeignete Ausstattung der Räumlichkeiten gewährleisten
- Berufliches Selbstverständnis der Mitarbeiter in den Tagesbetreuungen weiterentwickeln (Umgang mit Bedürfnis nach Aktivität und Rückzug, mit steigendem Pflegebedarf, mit Sterben, Tod und Trauer, mit Förderdruck und anderen Formen der Zielformulierung etc.)
- Einbinden von Methoden zur Biografiearbeit und persönlichen Zukunftsplanung (Entwicklung von Zukunftsplänen, Herausfinden von Interessen, (Wieder-)Aneignen der eigenen Lebensgeschichte usw.)
- Sozialkontakte der Teilnehmer in andere Lebensbereiche aufrechterhalten
- Vernetzung mit externen Anbietern, Vereinen, Behörden und Einrichtungen (Hospize, Pflegedienste, ambulante Hilfen, Seniorenbüros, Bildungsvereine, Sportvereine, Anbieter der Altenhilfe, Kirchengemeinden usw.) ausbauen
- Möglichkeiten zur Einbindung von Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf (räumlich, strukturell, inhaltlich) erhalten und erweitern“³⁵

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einrichtungs- und trägerübergreifende Angebote Wahlmöglichkeiten für den Einzelnen schaffen können, ohne die einzelne Einrichtung bzw. den einzelnen Träger zu überfordern. Die Vielfalt der Angebote, die so entstehen, erlaubt es auch, bei höher werdendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf verschiedene Dienstleistungen zu kombinieren, um einen Verbleib am gewohnten Lebensort zu ermöglichen. Darüber hinaus sollten bei den konzeptionellen Überlegungen auch die Angebote aus dem Sozialraum, von Bildungsträgern, der Altenhilfe, der Kirchengemeinde oder der Kommune einbezogen werden.

„Ich will regelmäßig in die Kirche gehen und Gottesdienste besuchen. Für Leute, die nicht mehr in die Kirche können, soll der Pfarrer ins Wohnheim kommen.“



*Wenn es um Tagesgestaltung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, sollte neben Freizeit- und Bildungsangeboten, kulturellen und sportlichen Aktivitäten auch die Möglichkeit des **bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen** nicht außer Acht gelassen werden. „Manche ältere Menschen mit Behinderung zeigen Interesse an ehrenamtlichen Tätigkeiten*

³⁵ Lindmeier, Bettina et.al.: „Anders alt!“, S. 29



oder möchten sinnvolle Aufgaben für das Gemeinwesen übernehmen, z.B. Menschen begleiten, in der Kirche helfen, Garten- oder Reinigungsarbeiten übernehmen, in der Küche mithelfen, Wäsche machen. Solchen Tätigkeiten wird ein hoher Stellenwert zugeschrieben, weil sie im Vergleich zu reinen Freizeitaktivitäten als sinnstiftend(er) erlebt werden: Durch ihr Engagement leisten sie einen Beitrag zur Gemeinschaft, erfahren Anerkennung, können selbst für jemanden wichtig werden und Hilfe leisten, anstatt immer nur selbst Hilfe und Unterstützung zu erhalten.“³⁶

„Mit alten Leuten oder Kindern will ich mich gern beschäftigen.“

5.3. Struktureller Handlungsbedarf

5.3

Zusätzlich zum strategischen und fachlich-inhaltlichen Handlungsbedarf ergibt sich auch ein struktureller Handlungsbedarf. Dieser bezieht sich auf die Rahmenbedingungen, unter denen die Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt werden. Hierzu gehören neben den rechtlichen und finanziellen Bedingungen auch Fragen der Zusammenarbeit und Kooperation sowie der Mitarbeitersituation und Personalentwicklung.

Einrichtungs- und womöglich trägerübergreifende Konzepte zu entwickeln, erfordert eine (andere) Kultur des Zusammenarbeitens. Es muss ein gemeinsames Verständnis geben über:

- den Kundenauftrag als zentralen Auftrag (Wie kann man den Vorstellungen der einzelnen Personen gerecht werden?)
- die Feststellung des konkreten Unterstützungsbedarfs und des Hilfemix' im Einzelfall (Welche Angebote stehen für die Person zur Verfügung? Wo wird welche Hilfe erbracht?)
- die Standards der Angebote in der Zukunft
- die Zusammenarbeit der einzelnen Lebensbereiche (Erfolgen regelmäßige Koordinierungsgespräche? Wie sieht die Abstimmung verschiedener Bereiche aus?)

„Wer in die Seniorengruppe kommt, entscheidet die Leitung.“

„Der Heimleiter entscheidet, wer einzieht.“

„Gerade bei Konstellationen, in welchen der Wohn- und der Arbeitsbereich verschiedenen Trägern oder verschiedenen Wohlfahrtsverbänden angehören, sind den trägerübergreifenden Planungsgesprächen noch mehr Gewicht zu verleihen. Sowohl der Wohnbereich als auch in erster Linie der WfbM-Bereich sollten in regelmäßigen Abständen Infoveranstaltungen für Eltern/gesetzliche Betreuer abhalten, auf die Notwendigkeit rechtzeitiger Lebensplanung hinweisen und daraus resultierend genaue Zahlen erheben, welche Menschen in der nächsten Zeit mit Wünschen nach Wohn-/Arbeitsangeboten an den Träger herantreten werden. Anhand dieser Zahlen können über nachgewiesene Bedarfe und daraus resultierende Konzeptionen mit dem Sozialleistungsträger fundierte Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen werden.“³⁷

³⁶ FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich: Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Abschlussbericht, Köln 2014, S. 26

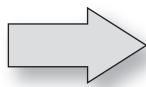
³⁷ Bezirksarbeitsgemeinschaft Lebenshilfe Schwaben: Leitlinien zu konzeptionellen Angeboten für älter werdende Menschen mit Behinderung, S. 3

Neben den erforderlichen Regelungen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen und Dienste, Lebensbereiche und Unterstützungssysteme, gibt es strukturelle Fragestellungen, die alle Dienstleistungsbereiche in gleicher Weise betreffen.

Ein weiterer Faktor ist die Personalsituation und hier insbesondere auch die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Einrichtungen und Diensten. Viele der aktuell Beschäftigten begleiten die Menschen mit Behinderungen bereits seit vielen Jahren. Diese eigentlich wünschenswerte Stabilität hat aber zur Folge, dass die (Fach-)Kräfte in gleicher Weise auf das Rentenalter zugehen wie die Menschen mit Behinderungen.

Vor diesem Hintergrund müssen verschiedene Aspekte bei der Personalplanung berücksichtigt werden, wie z. B.:

- Belastungsfähigkeit älter werdender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Ist die bisherige Tätigkeit (aus gesundheitlichen Gründen) noch möglich? Sind andere Arbeitsbedingungen erforderlich (wie Änderung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsumfangs oder des Arbeitsinhalts)?
- Fortbildungs- und Schulungsbedarf zu Themen wie Tagesstrukturgestaltung, Alterungsprozesse und deren Folgen, demenzielle Erkrankungen, Pflege, psychische Erkrankungen im Alter, Sterbebegleitung, etc.
- Bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Diensten
- Schaffung multidisziplinärer Teams und Einbeziehung anderer Dienste



Vor allem der Fachkräftemangel wird bei der Personalplanung von besonderer Bedeutung sein. Die Lebenshilfen müssen sich auf dem Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlicher Qualifikationen beweisen. Hierbei gilt es, Konzepte der Mitarbeiterpflege und Mitarbeiterfürsorge weiterzuentwickeln, vor allem mit Blick auf die sich verändernden Rahmenbedingungen in der Behindertenhilfe (z. B. kaum noch Vollzeit-Arbeitsverträge, Zunahme von befristeten Verträgen, an Kostenübernahmen gekoppelte Verträge vor allem im ambulanten Bereich, etc.)

Als weiterer struktureller Faktor müssen die Möglichkeiten und Chancen von Kooperationen mit anderen Dienstleistern analysiert werden. Dabei geht es sowohl um „interne Kooperationen“ als auch um „externe Kooperationen“ mit Partnern aus dem Sozialraum (innerhalb und außerhalb der Behindertenhilfe).

• **Interne Kooperationen**

Als „interne Kooperation“ kann die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienstleistungsbereichen der Lebenshilfe betrachtet werden (also z. B. die Schnittstellen zwischen Offenen Hilfen, Arbeit, Förderstätte, Tagesstrukturierenden Angeboten und Wohnen). Das Selbstverständnis als Kooperationspartner geht allerdings über das bisherige Verständnis einer Zusammenarbeit zwischen den Bereichen hinaus. Versteht man sich als Kooperationspartner, so geht der Blick deutlich mehr auf die Chancen der Zusammenarbeit und auf die Möglichkeiten, die die Kooperation eröffnet. Für einzelne Bereiche kann es zu einer Entlastung führen, wenn sie Lösungen für individualisierte Hilfe nicht alleine entwickeln müssen. Durch gezielte Kooperationen können für Menschen mit Behinderungen vermehrt Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Es können somit innerhalb der Lebenshilfen Synergieeffekte genutzt werden, die es ermöglichen, ein vielfältiges Angebot zu bieten, ohne den einzelnen Akteur zu überfordern. Solche Kooperationen können zwischen Einrichtungen und Diensten einzelner Lebenshilfen sinnvoll, aber auch



für verschiedene Lebenshilfen in einer Region von Interesse sein (z. B. bei der Schaffung von Kurzzeitplätzen, die eventuell ein einzelner Träger aufgrund der Rahmenbedingungen nicht anbieten kann). Hierbei sind auch die Möglichkeiten der Offenen und ambulanten Hilfen zu berücksichtigen.

- **Externe Kooperationen**

„Externe Kooperationen“ sind Kooperationen mit Angeboten und Dienstleistungen außerhalb der Lebenshilfe bzw. außerhalb der Behindertenhilfe. Hierbei kommen vor allem Kooperationen mit Seniorenangeboten (z. B. Tagesstätten, Seniorentreffs, etc.) in Betracht, aber auch mit weiteren Angeboten im Sozialraum (z. B. mit Bildungsträgern, Kirchengemeinden, Kommunen). Auch können die Lebenshilfen diese Kooperationspartner wiederum in behindertenspezifischen Fragen unterstützen, z. B. durch Schulung des Personals von Sozialstationen/ambulanten Pflegediensten, die (auch) Pflegeleistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen. Externe Kooperationen können vielfältige und ergänzende Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung von älteren Menschen mit Behinderungen schaffen, ob als Teilnehmer oder ehrenamtlicher Helfer.

Neben den bisher genannten strukturellen Aspekten müssen auch die Rahmenbedingungen betrachtet werden, unter denen die Dienstleistungen derzeit erbracht werden. Den Trägern werden u. a. durch die Ausgestaltung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen Grenzen gesetzt. Deshalb muss vor Ort geprüft werden, ob diese Vereinbarungen mit Blick auf die notwendigen inhaltlichen Weiterentwicklungen der Angebote oder auch auf die aktuelle Ausgestaltung der Angebote neu verhandelt werden müssen (hier sei beispielhaft die personelle und finanzielle Ausgestaltung des Leistungstyps TENE³⁸ genannt). Es kann dabei auch sinnvoll sein, diese Verhandlungen grundsätzlicher zu führen, d. h. auf Bezirks- oder auf Landesebene.

„Wo und wie wir wohnen werden, ist auch abhängig vom Geld.“

6. Welche Rahmenbedingungen brauchen wir künftig?

6.

Um eine bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung für ältere Menschen mit Behinderungen sicherzustellen und personenzentrierte Hilfen³⁹ leisten zu können, müssen die Rahmenbedingungen der Hilfeebringung an die Bedürfnisse der Personen angepasst werden.

Die Träger stehen vor der Herausforderung, verschiedene Rechtsgrundlagen, mit ihren unterschiedlichen Anforderungen, mit der Finanzierung in Einklang zu bringen und hierbei die Menschen mit ihren Erwartungen und Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen.

„Erst auf der Grundlage verlässlicher Finanzierungsmodalitäten können Angebote entwickelt werden, die die zentralen Leitprinzipien der Behindertenhilfe, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung realisierbar machen.“⁴⁰

³⁸ Leistungstyp TENE: Tagesstruktur für Erwachsene nach dem Erwerbsleben

³⁹ Die personenzentrierte Hilfe wird im Übrigen auch von politischer Seite gefordert. Vgl. hierzu „Deutschlands Zukunft gestalten“. Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode, S. 78; Grundlagenpapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK vom 23.08.2012, S. 23

⁴⁰ Lindmeier, Bettina et. al.: „Anders alt!“, S. 5



Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen:

- Der Gesetzgeber ist gefordert, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine personenzentrierte und teilhabeorientierte Unterstützung alt werdender Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Hierbei müssen die Schnittstellenprobleme zwischen SGB XII und SGB XI bzw. SGB V, vor allem hinsichtlich der Behandlungspflege im stationären Bereich, endlich gelöst werden.
- Die in Bayern eingesetzten Systeme zur Hilfebedarfsbemessung, vor allem im stationären Bereich (H.M.B.-W-Verfahren), können strukturell bedingt den veränderten bzw. erhöhten Hilfebedarf älterer Menschen mit Behinderungen (vor allem den pflegerischen Bedarf) nicht abbilden. Für die hieraus entstehenden Probleme (u. a. bei der Finanzierung der Leistungen) muss zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern eine nachhaltige Lösung gefunden werden.
- Im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe wird auf Bundesebene aktuell über ein neu zu erarbeitendes Hilfebedarfsbemessungsinstrument bzw. über bundeseinheitliche Kriterien dafür diskutiert. Dieses Instrument muss nach Ansicht der Lebenshilfe und der anderen Fachverbände für Menschen mit Behinderungen⁴¹ folgende Anforderungen erfüllen:
 - Orientierung an der ICF (individuell, lebensweltbezogen, lebenslagenorientiert)⁴²
 - Transparent
 - Bedürfnisorientiert
- Die Kostenträger sind aufgefordert, die durch die sich verändernden Hilfebedarfe im Alter entstehenden Kosten endlich anzuerkennen und Zusatzkosten in angemessener Höhe zu übernehmen (z. B. Kosten für einen ambulanten Pflegedienst oder den persönlichen Mehrbedarf). Die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft muss auch im höheren Alter, nach dem Erwerbsleben und bei zunehmender Pflegebedürftigkeit sichergestellt werden.
- Die Raumkonzepte vieler Wohnangebote in Bayern sind historisch bedingt noch nicht auf die Bedarfe und Bedürfnisse älter werdender Menschen mit Behinderungen angepasst (z. B. in Bezug auf Barrierefreiheit, Ausstattung mit Pflegebädern, u. ä.). Hierfür sind spezielle Förderprogramme des Freistaats nötig.
- Die Raumprogramme der Angebote für ältere und alte Menschen mit Behinderungen müssen grundsätzlich bedarfsorientiert angepasst und auch entsprechend refinanziert werden. Hierbei sind auch besondere Raumkonzepte, z. B. für demenziell erkrankte Menschen, zu berücksichtigen.
- Menschen mit Behinderungen, die sich für eine ambulante Unterstützung beim Wohnen entschieden haben, darf bei höher werdendem Hilfe- und Pflegebedarf der Weg in stationäre Eingliederungshilfe-Einrichtungen nicht verwehrt werden, wenn eine ambulante Versorgung aus Eingliederungshilfe und ambulanter Pflege nicht mehr ausreichend ist. Einen pauschalen Verweis dieser Personen auf Pflegeeinrichtungen lehnt die Lebenshilfe in Bayern ab!

„Bei der Demo in Ansbach haben die von der Regierung einen roten Kopf bekommen und nicht mit uns gesprochen.“

„Zu zweit im Zimmer hat's immer Streit gegeben.“

⁴¹ Vgl. hierzu auch: Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung: Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung der Leistungen nach einem Bundesteilhabegesetz, Berlin 2014

⁴² ICF: International Classification of Functioning, Disability and Health



- Im ambulanten Bereich ist zudem ein steigender bürokratischer Aufwand festzustellen, z. B. mit Blick auf die Dauer der Leistungsbescheide. Das verunsichert älter werdende Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen erheblich, da die aktuelle Lebenssituation als potentiell gefährdet empfunden wird. Die Leistungsträger sind hier gefordert, Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen durch längerfristig erteilte Leistungsbescheide wieder mehr Sicherheit für die persönliche Zukunft zu geben.
- Die Kurzfristigkeit von Leistungsbescheiden schafft in Folge auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsichere und schwierige Arbeitsbedingungen (z. B. befristete Verträge, Verträge mit geringer Stundenzahl). Bei dem zunehmenden Mangel an qualifiziertem Personal muss hier dringend gegengesteuert werden. Vor allem auch im ambulanten Bereich müssen existenzsichernde Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
- Mit Blick auf eine sozialräumlich orientierte Versorgungsstruktur und die politisch geforderte Inklusion müssen die Kommunen in ihren seniorenpolitischen Konzepten auch behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger berücksichtigen. Seniorenpolitik kann nicht auf Pflege (und damit auf Leistungen aus dem SGB XI) enggeführt werden. Auch wenn die Kommunen in Bayern in der Regel nicht Kostenträger für Einzelfallhilfen von Menschen mit Behinderungen sind, so haben sie doch eine Verantwortung, den Sozialraum auch für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gestalten.
- Die Lebenshilfen selbst sind aufgefordert, mit möglichen Kooperationspartnern ins Gespräch zu kommen und bei Bedarf auch fachliche Unterstützung zu bieten, um deren Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderungen zu öffnen.

„Wenn ich alt bin, will ich weniger Anträge und Formulare ausfüllen müssen.“

Letztendlich wird es maßgeblich für eine personenzentrierte und sozialraumorientierte Hilfeebringung sein, wie die sozialpolitischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. So stellt auch die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich fest: „Die verschiedenen Formen flexibler Beschäftigung, Vorbereitung auf den Ruhestand und Unterstützung am Tag sollten erstens auskömmlich finanziert werden. Zweitens sollte die Art der Finanzierung die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts unterstützen. Geeignet erscheint hierfür insbesondere die Gewährung von Geldleistungen im Rahmen des persönlichen Budgets (soweit möglich ohne Abtretungsregelungen).“⁴³

7. Ausblick

Die Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wie auch die allgemeine Sozialpolitik stehen vor einer großen Herausforderung. Menschen mit geistiger Behinderung erreichen auch zukünftig in großer Zahl das Rentenalter und bereiten sich auf ihren Ruhestand vor. Vor diesem Hintergrund müssen neue personenzentrierte und sozialräumlich orientierte Konzepte erarbeitet werden, wenn eine adäquate Begleitung auch in Zukunft sichergestellt werden soll. Hier gilt es auch, neue Modelle der Finanzierung zu entwickeln.

„Eine Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, die in allen Lebensbereichen (also auch bei stationärer Unterbringung) eine komplementäre Ergänzung der Leistungssysteme

⁴³ FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich: Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung, S. 79



Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung ermöglichen würde, könnte zielführend für eine bedarfsgerechte Versorgung von alten Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung sein. Das Recht auf Eingliederung in die Gemeinschaft und Gesellschaft muss auch für alte Menschen mit Behinderung erhalten bleiben.“⁴⁴

„Ich will in keinem Altersheim wohnen.“

In ihrer „Feuchtwanger Erklärung“ fordert die Lebenshilfe Bayern erneut das lebenslange Recht auf Eingliederungshilfe für alte Menschen mit Behinderungen und erteilt einer strukturellen „Verschiebung“ dieser Personengruppe in die Pflegeversicherung eine Absage.⁴⁵

Im Diskussionsprozess um die Reform der Eingliederungshilfe wird das Thema „Personenzentrierte Hilfe“ an zentraler Stelle aufgenommen. Die Lebenshilfe Bayern unterstützt diese Forderung nachhaltig. Allerdings darf dies nicht auf den fiskalischen Aspekt beschränkt bleiben, sondern muss sich nachhaltig auf die Lebenssituation der älter werdenden Menschen mit Behinderungen auswirken. Personenzentrierte Hilfen sind ein Element, um dem Wunsch- und Wahlrecht und damit dem Selbstbestimmungsrecht älterer Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen.

Personenzentrierte Hilfeleistung setzt voraus, dass es verschiedene Angebote vor Ort gibt, die genutzt werden können. Ebenso setzt konsequente Personenzentrierung voraus, dass nicht über die Menschen mit Behinderungen gesprochen wird, sondern dass sie und ihre Interessensvertreter bei der Strategiefindung der Träger und der Weiterentwicklung der Konzepte beteiligt werden.

Bei der Gestaltung der Übergänge ins Rentenalter für Menschen mit Behinderungen und der Weiterentwicklung inhaltlich und finanziell tragfähiger Konzepte sind die Träger aufgefordert, über die eigenen Einrichtungsgrenzen hinauszudenken und einrichtungs- und trägerübergreifende Strategien und Konzepte zu erarbeiten.

In der vorliegenden Handreichung werden einige wesentliche Aspekte dieses Prozesses beschrieben. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Handreichung nur Anregungen geben kann. Die Diskussionen über eine einrichtungsübergreifende Strategie zur Begleitung und Unterstützung älter werdender Menschen in den Lebenshilfen in Bayern müssen von den Entscheidungsträgern vor Ort, den Verantwortlichen in den Vorständen, den Aufsichtsräten und Geschäftsführungen sowie den Leitungen von Einrichtungen geführt werden. Sie sind aufgefordert, einrichtungs- und trägerübergreifend zu denken und auch neue Akteure bewusst in ihre Überlegungen einbeziehen. Dies können neben anderen Dienstleistern aus dem Sozialraum auch die Offenen und ambulanten Hilfen der Lebenshilfe sein, die bisher oftmals noch zu wenig berücksichtigt werden.

Die bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten für ältere Menschen mit Behinderungen ist eine gemeinsame Aufgabe aller handelnden Akteure: „Alte Menschen mit geistiger Behinderung haben aufgrund der gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, in denen sie leben, eine deutlich andere Biographie als der Großteil der sonstigen Bevölkerung. Diese besondere Biographie gilt es auch im Alter anzuerkennen und ihr mit ausreichenden und bedarfsgerechten Angeboten Rechnung zu tragen. (...) Hierzu sind die

⁴⁴ Lebenshilfe-Landesverband Bayern: In Würde alt werden, S. 21

⁴⁵ Vgl. hierzu Lebenshilfe-Landesverband Bayern: Feuchtwanger Erklärung



Gesellschaft und damit die Sozialpolitik, die Kostenträger und auch die Anbieter sozialer Dienstleistungen aufgefordert, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und eine bedarfsgerechte Versorgung unter selbstbestimmten Bedingungen zu ermöglichen. Angemessene Dienstleistungsangebote für alte Menschen mit geistiger Behinderung können nur dann in ausreichender Zahl bereitgestellt werden, wenn sie auch finanziell in die Lage versetzt werden, die Leistungen kostendeckend anzubieten.“⁴⁶

Die Lebenshilfen müssen also bereit sein, über Trägergrenzen hinweg gegebenenfalls auch kontrovers zu diskutieren und um zukunftsfähige Konzepte zu ringen, die den alten Menschen mit Behinderungen und seine Vorstellungen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen. Darüber hinaus bedarf es lebendiger und mutiger Lebenshilfen, die auch bei Politikern und Leistungsträgern für entsprechend veränderte sozialpolitische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen kämpfen.

Schließlich muss die Antwort sein: Ja, wir sind auf das Alter vorbereitet!

⁴⁶ Lebenshilfe-Landesverband Bayern: In Würde alt werden, S. 22



8

8. Literatur

Fachliche Grundlagenpapiere:

Bezirksarbeitsgemeinschaft Lebenshilfe Schwaben gemeinnützige GmbH: Leitlinien zu konzeptionellen Angeboten für älter werdende Menschen mit Behinderung, 2012

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): „Mit uns, für uns!“. Meinungen, Gedanken, Positionen und Forderungen der Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe, Marburg 2014

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Teilhabe alter Menschen mit geistiger Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Handlungsziele und Strategien zur Umsetzung – Eine Empfehlung der Bundeskammer an die Landesverbände der Lebenshilfe, Berlin 2010

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Teilhabe und Pflege – Überlegungen zum Verhältnis von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung, Marburg 2010

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Stellungnahme zum Diskussionspapier des ASMK-Begleitprojekts „Zuordnung von Leistungen“ vom 24.06.2010

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung: 10 Thesen zur Personenzentrierung, Berlin 2010
Online verfügbar unter: www.diefachverbaende.de (aufgerufen am 18.08.2014)

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung: Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung nach einem Bundesteilhabegesetz, Berlin 14.07.2014
Online verfügbar unter: www.diefachverbaende.de (aufgerufen am 18.08.2014)

Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Wohnen – Grundsätze und Perspektiven der Lebenshilfe Bayern, Erlangen 2013

Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Diskussionsbeitrag zum Thema Personenzentrierung, Erlangen 2012
Online verfügbar unter: www.lebenshilfe-bayern.de, dort unter Publikationen/Allgemein (aufgerufen am 13.08.2014)

Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): Ältere und alte Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern – Erhebung des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern zur Betreuungssituation und zum zukünftigen Bedarf an Betreuungsangeboten der Lebenshilfen in Bayern, Erlangen 2005

Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V. (Hrsg.): In Würde alt werden – Lebensqualität im Alter für Menschen mit einer geistigen Behinderung in Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe – Positionspapier, Erlangen 2004



Lebenshilfe-Landesverband Niedersachsen e.V. und Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen/Bremen (Hrsg.):

Teilhabeleistungen für alte Menschen mit geistiger Behinderung – Eine Empfehlung des Landesverbandes der Lebenshilfe Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Niedersachsen, Hannover 2008

Schwarte, Norbert: Personenzentrierung als Herausforderung für neue Planungsansätze im Hilfesystem für Menschen mit Behinderung

In: Schädler, Johannes / Weinbach, Hanna / Aselmeier, Laurenz: Personenzentrierte Planung – Personenzentrierte Finanzierung. Neue Wege zu hilfreichen Arrangements für Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der 3. Europäischen Konferenz zur Qualitätsentwicklung in der Behindertenhilfe an der Universität Siegen am 15./16. März 2005, Siegen 2005, S. 12-18

Weltgesundheitsorganisation (WHO): International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF), 2005
Online verfügbar unter: www.dimdi.de (aufgerufen am 18.08.2014)

Politische Grundlagenpapiere:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Orientierungshilfe zur Erstellung von Angeboten für die Tagesbetreuung von älteren Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung und/oder geistiger Behinderung, München 2009

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Eckpunkte zur Betreuung älterer Menschen mit Behinderung in Bayern, München 2007

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Gemeinsame Eckpunkte der Einrichtungsträger und -verbände, der bayerischen Bezirke und des Sozialministeriums zur Förderstättenkonzeption, München 2004

Bezirk Mittelfranken: Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren Menschen mit Behinderung im Bezirk Mittelfranken – Gesamtkonzeption, Ansbach 2008

Bezirk Niederbayern: Rahmenkonzept für die Versorgung älterer Menschen mit Behinderung in Niederbayern, Landshut 2010

Bezirk Oberfranken: Regionales Rahmenkonzept zur bedarfsgerechten Versorgung älter werdender Menschen mit Behinderung in Oberfranken, Bayreuth 2011

Bezirk Oberpfalz: Rahmenkonzept für eine bedarfsgerechte Versorgung von älteren Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Bezirk Oberpfalz, Regensburg 2010

Bezirk Oberbayern: Versorgungssituation von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im Alter, München 2011



Bezirk Schwaben: Gesamtkonzept des Bezirks Schwaben für eine bedarfsgerechte Versorgung von älter werdenden Menschen mit Behinderung, Augsburg 2009

Bezirk Unterfranken: Rahmenkonzept für die Versorgung alt gewordener Menschen mit Behinderung in Unterfranken, Würzburg 2009

Bund-Länder-Arbeitsgruppe der ASMK: Grundlagenpapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK vom 23.08.2012

Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode: „Deutschlands Zukunft gestalten“, Berlin 2013

Altern von Menschen mit Behinderung:

Baden-Württemberg Stiftung (Hrsg.): Förderung der Selbständigkeit von älteren Menschen mit Behinderung. Ergebnisse der Evaluation von 13 geförderten Projekten, Stuttgart 2014

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.): Alt und behindert – Wie sich der demographische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt, Berlin 2009

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Ich will ein Rentner sein – Das Abenteuer: individuelle Ruhestandsgestaltung mit Senioren mit geistiger Behinderung, Marburg 2013

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Wohnen im Alter – Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Begleitung älter werdender und alter Menschen mit Behinderung, Marburg 2008

Dieckmann, Friedrich / Metzler, Heidrun: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung im Alter, Abschlussbericht KVJS-Forschung, Stuttgart 2013

FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (Hrsg.): Tagesgestaltung und Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Abschlussbericht, Köln 2014

Lennermann-Knobloch, Monika: Ich will ein Rentner sein. Das Abenteuer: individuelle Ruhestandsgestaltung mit Senioren mit geistiger Behinderung, Marburg 2013

Lindmeier, Bettina et al.: „Anders alt!?“. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Lebensqualität für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“, Hannover 2011
Online verfügbar unter: <http://www.os-hho.de/hho/projekte/projekt-anders-alt.html>
(aufgerufen am 24.07.2014)

Mair, Helmut / Offergeld, Jana: Unterstützung von älteren Menschen mit Behinderung beim Übergang in den Ruhestand.
In: Teilhabe 3/2014, S. 128-134



Metzler, Heidrun / Kastl, Jörg / Perer, Jan / Lenz, Sönke: Gesundheitsbezogene Lebensqualität von Menschen mit geistiger Behinderung im Prozess des Älterwerdens
In: Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung im Alter, Abschlussbericht KVJS-Forschung, Stuttgart 2013, S. 11-127

Pollmächer, Angelika / Holthaus, Hanni: Wenn Menschen mit geistiger Behinderung älter werden. Ein Ratgeber für Angehörige, Marburg 2013

Peters, Christiane / Schönfelder, Frauke / Michna, Horst: KompAs – Kompetentes Altern sichern. Programm zur gesundheitlichen Prävention für Erwachsene (ProPER), Marburg 2007

Wacker, Elisabeth: Alter hat Zukunft – demographische Entwicklung älter werdender Menschen mit Behinderung und ihre Konsequenzen.
In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hrsg.): Lebensräume älterer Menschen mit Behinderung. Hessische Erfahrungen, Marburg 2001, S. 57-77

Persönliche Zukunftsplanung:

Boban, Ines & Hinz, Andreas: Persönliche Zukunftskonferenzen. Unterstützung für individuelle Lebenswege.
In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 4/5/99, S. 13-23

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (Hrsg.): Gut Leben – Persönliche Zukunftsplanung realisieren, Marburg 2009

Doose, Stefan: I want my dream. Persönliche Zukunftsplanung – Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit Behinderungen, 9. erweiterte Auflage, Kassel 2011

Doose, Stefan: Selbstbestimmung im Arbeitsleben für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Persönliche Zukunftsplanung und Unterstützte Beschäftigung als Möglichkeiten.
In: Windisch, Matthias / Kniel, Adrian (Hrsg.): Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung. Ansätze und Erfahrungen, Kassel 2000, S. 81-101

Emrich, Carolin: Persönliche Zukunftsplanung. Konzept und kreative Methoden zur individuellen Lebens(stil)planung und / oder Berufswegplanung
In: BAG Unterstützte Beschäftigung (Hrsg.): impulse 2004, Ausgabe 29, S. 22-25

Göbel, Susanne / Ströbl, Josef: Persönliche Zukunftsplanung mit Menschen, denen nicht zugetraut wird, dass sie für sich selbst sprechen können, Marburg 2005

Biografiearbeit:

Lindmeier, Christian: Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen. Ein Praxisbuch für Einzel- und Gruppenarbeit, Marburg 2008



Geistige Behinderung und Demenz:

Demenz Support Stuttgart gGmbH: Was ist eine Demenz? Ein Heft über Demenz in leichter Sprache, Stuttgart 2013

Gusset-Bährer, Sinikka: Demenz bei geistiger Behinderung, Marburg 2012

Grunwald, Klaus /Kuhn, Christina /Meyer, Thomas /Voss, Anna: Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung. Eine empirische Bestandsaufnahme, Bad Heilbrunn 2013

Heckmann, Beate: „Gestern wusste ich doch noch, wie das geht“ – Was kann eine Wohnstätte für Bewohner mit Demenz tun?
In: Lebenshilfe-Zeitung 4/2009

Lennermann-Knobloch, Monika: „...es ist zum Verrücktwerden“ – Demenz bei Menschen mit einer geistigen Behinderung.
In: Teilhabe 3/2013, S. 127-132

Müller, Sandra Verena /Wolf, Christian: Die Lebenssituation von geistig behinderten Menschen mit Demenz in Einrichtungen der Behindertenhilfe, Heidelberg 2013

Letzte Lebensphase:

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. (Hrsg.): „In Würde. Bis zuletzt.“ – Hospizliche und palliative Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung (mit Begleit-CD), Augsburg 2011

Zabel, Martina: Trauer- und Sterbebegleitung in Wohneinrichtungen.
In: Teilhabe 3/2013, S. 133-138

Förderverein für Menschen mit geistiger Behinderung Bonn e.V.: Zukunftsplanung zum Lebensende: mein Wille!, Bonn 2013

Internetquellen:

www.persoенliche-zukunftsplanung.eu
(aufgerufen am 15.08.2014)

www.projekt-demenz.de
Forschungsprojekt zu Behinderung und Demenz der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaft und des BMBF
(aufgerufen am 15.08.2014)

www.lebenshilfe-bayern.de



Anhang 1: „Feuchtwanger Erklärung“ der Lebenshilfe Bayern

Feuchtwanger Erklärung

anlässlich der Fachtagung „Seid ihr auf das Alter vorbereitet!?“

-  **Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein Alter in Würde!** Die Lebenshilfe in Bayern setzt sich dafür ein, dass dieses Recht ohne Einschränkungen verwirklicht wird.
-  **Menschen mit Behinderungen haben ein lebenslanges Recht auf Leistungen der Eingliederungshilfe und damit auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft!** Das gilt völlig unabhängig vom Alter sowie von der Art und Schwere der Behinderungen.
-  **Am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben, ist auch im Alter für Menschen mit Behinderungen vorrangig und existenziell!** Alte Menschen mit Behinderungen wollen auch ihren Ruhestand selbstbestimmt genießen, Kontakt mit anderen haben und ihre Tage für sich sinnvoll gestalten. Das wird ihnen durch die Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe ermöglicht. Die Lebenshilfe in Bayern bietet ihnen dafür die notwendige Unterstützung und vielfältige, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Angebote – sowohl in stationären Wohneinrichtungen als auch ambulant in Wohngemeinschaften oder ihren eigenen Wohnungen.
-  **Alte Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf gute und gelingende Pflege wie andere Menschen auch!** Gute Pflege schafft die Voraussetzung für gelebte Teilhabe. Die Lebenshilfe in Bayern stellt sich auf alt werdende und alte Menschen mit Behinderungen und ihre Bedürfnisse ein und entwickelt entsprechende Konzepte. Sie arbeitet eng mit den Fachbereichen der Pflege zusammen, beschäftigt selbst gut ausgebildete Pflegekräfte und bietet somit gelingende Pflege in ihren eigenen Einrichtungen unter dem Dach der Eingliederungshilfe.
-  **Alte Menschen mit Behinderungen sollen auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem vertrauten Lebensumfeld bleiben können!** Ob ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung wirklich notwendig ist, muss immer im Einzelfall geprüft werden. Dabei sollen die Menschen mit Behinderungen selbst, die Angehörigen und Unterstützenden mit einbezogen werden. Alte Menschen mit Behinderungen dürfen nicht gegen ihren Willen in Pflegeheime verlegt werden. Die Lebenshilfe in Bayern setzt sich auch hier als Wächterin für die Interessen von Menschen mit Behinderungen ein.
-  **Die Lebenshilfe in Bayern berät, begleitet und unterstützt alt werdende und alte Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in allen Fragen und Herausforderungen des Alterns.** Außerdem fördert sie, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Einrichtungen hierzu gut ausgebildet werden. Auch bietet die Lebenshilfe Bayern selbst fachlich fundierte Fort- und Weiterbildungen an.

Feuchtwangen, 2. April 2014



Anhang 2: Altersstrukturentwicklung – Planungsinstrumente⁴⁷

Beispiel 1: Lebenshilfe Donau-Ries e.V., Nördlingen

Erläuterung zum Planungsinstrument der Personalentwicklung/Altersentwicklung

Der demographische Wandel wird sich in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren massiv in den Einrichtungen der Lebenshilfe auswirken. Sowohl bei den Menschen mit Behinderungen als auch beim Personal wird es zu starken Veränderungen und Verschiebungen der Fallzahlen kommen.

Es ist zu erwarten, dass sich die oft noch starke Wachstumsphase in den Werkstätten abschwächt und sich ein Gleichgewicht zwischen ausscheidenden und neu aufzunehmenden Menschen mit Behinderungen einstellt. Parallel wird in den nächsten Jahren ein höherer Bedarf an Wohnheimplätzen (auch mit Tagesstruktur) entstehen, der sich dann zeitversetzt ebenfalls auf einem späteren, niedrigeren Niveau einpendeln wird.

Allerdings ist durch die sogenannten „Babyboomer“ – die geburtenstarken Jahrgänge (Geburtsjahre zwischen 1955–1965) – damit zu rechnen, dass in absehbarer Zeit viele Menschen mit Behinderungen in den Ruhestand gehen werden. Diese brauchen dann vermehrt Wohnheimplätze mit Tagesstruktur.

Parallel werden auch viele Fachkräfte in der Altersgruppe der „Babyboomer“ aus den Werkstätten und Wohnheimen ausscheiden. Vor allem in den Wohnheimen wird daraus ein hoher Personalbedarf entstehen.

Die ausgewählten und nachfolgend beigefügten Tabellen der Lebenshilfe Donau-Ries e.V. zeigen die statistische und rechnerische Entwicklung bei den Menschen mit Behinderungen und dem Personal. In den Tabellen ist die Entwicklung in Werkstätte und Wohnheim bis zum Jahr 2030 abgebildet. Die Zugänge sind nicht erfasst.

⁴⁷ Beispiele für Erfassungs- und Planungsinstrumente im Excelformat können im Mitgliederbereich der Homepage des Lebenshilfe-Landesverbandes heruntergeladen und für die eigene Praxis verwendet und weiterentwickelt werden.

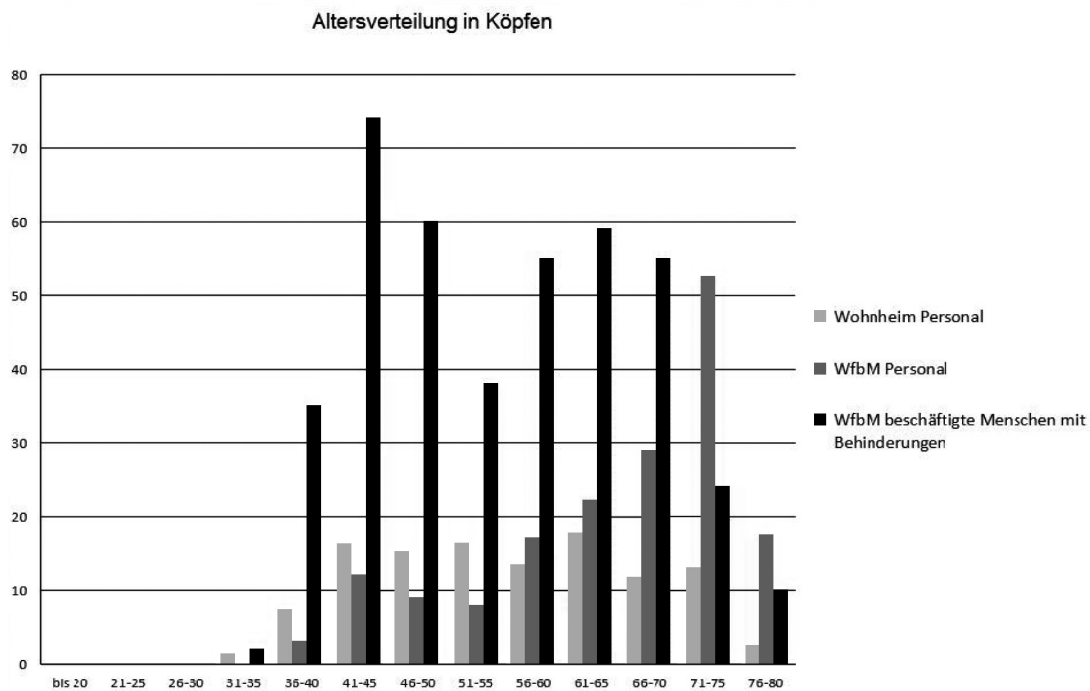


Tabelle 4: Alterskurve aller Gruppen

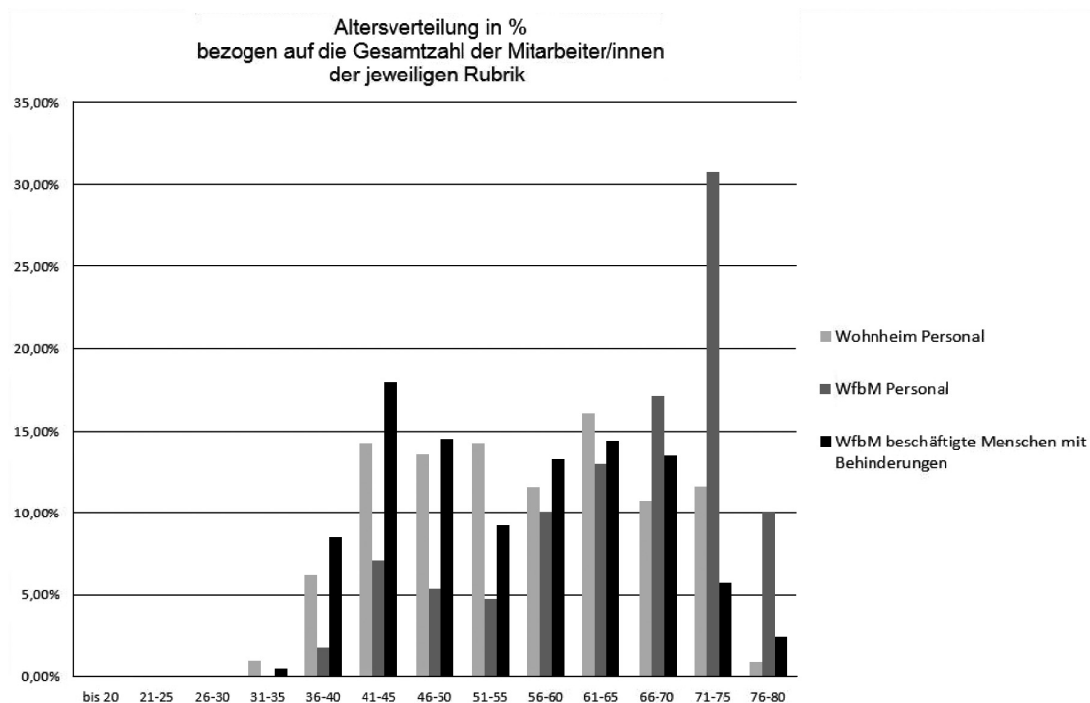


Tabelle 5: Alterskurve aller Gruppen in Prozent

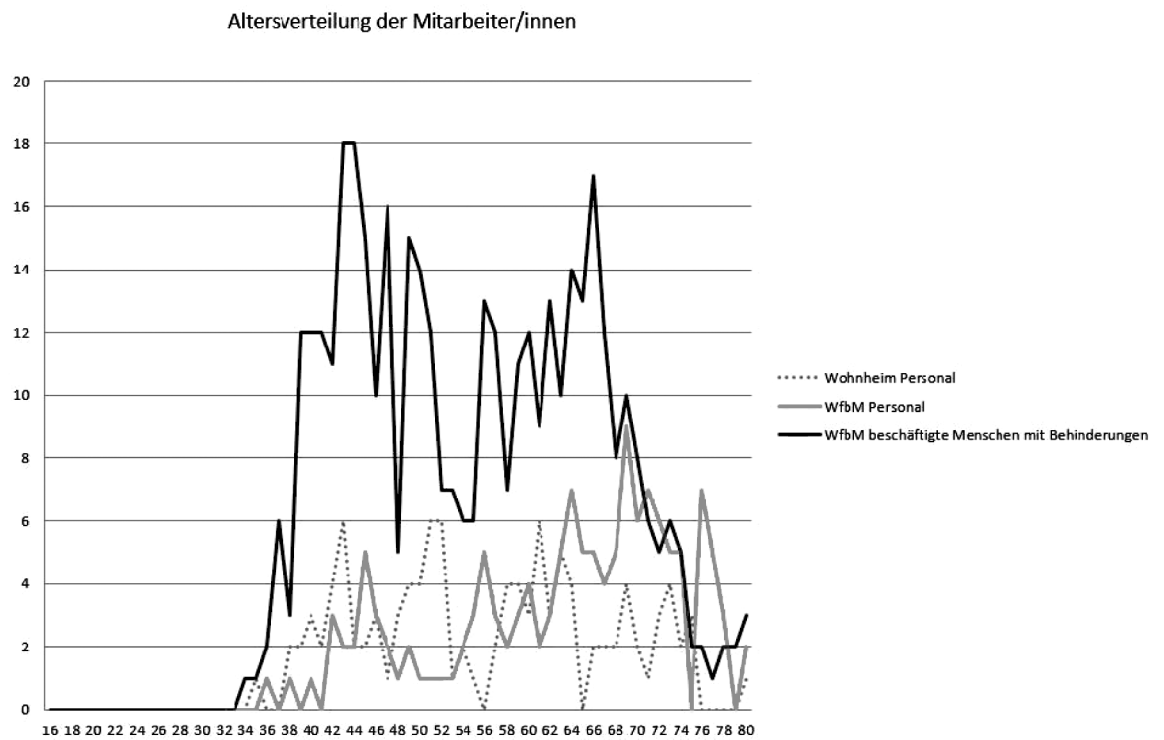


Tabelle 6: Altersverteilung gesamt



Beispiel 2: Lebenshilfe-Wohnstätten Mainfranken

Die ausgewählten beigefügten Tabellen der Lebenshilfe-Wohnstätten Mainfranken zeigen die statistische und rechnerische Entwicklung bei ihrem Personal an verschiedenen Standorten.

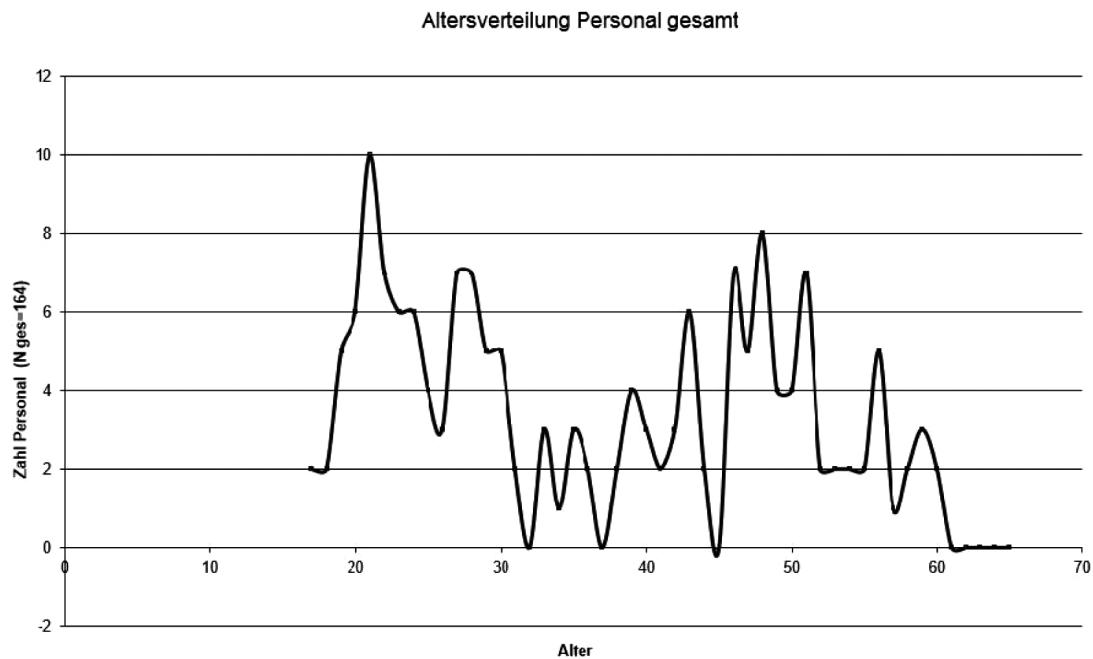


Tabelle 3: Alterskurve Personal

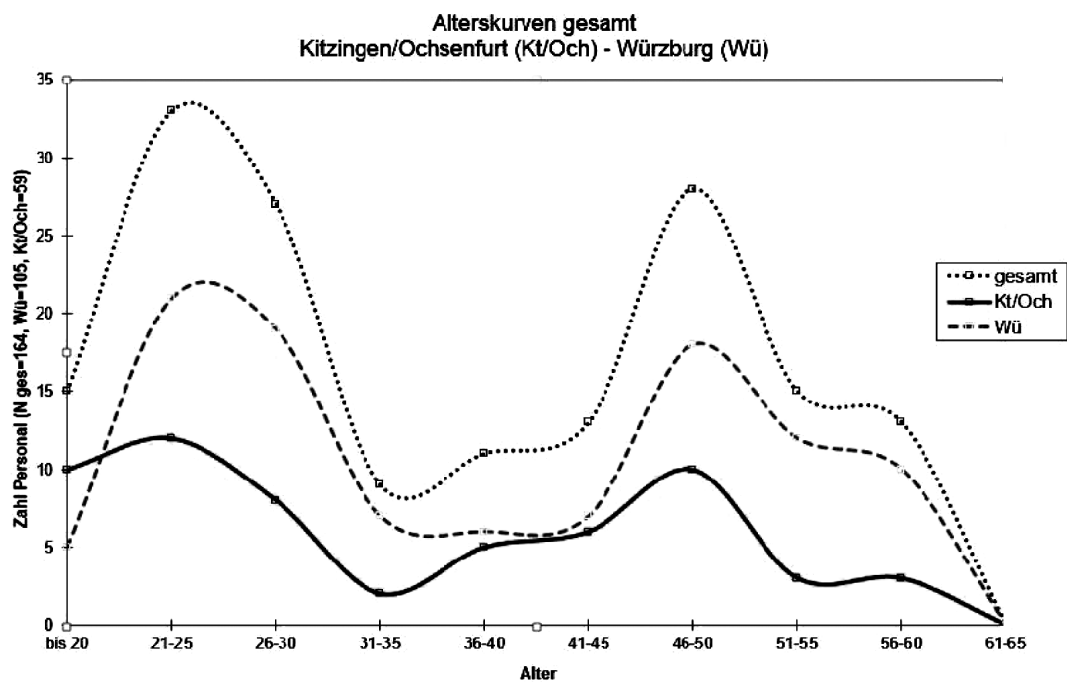


Tabelle 4: Gruppenkurve Personal

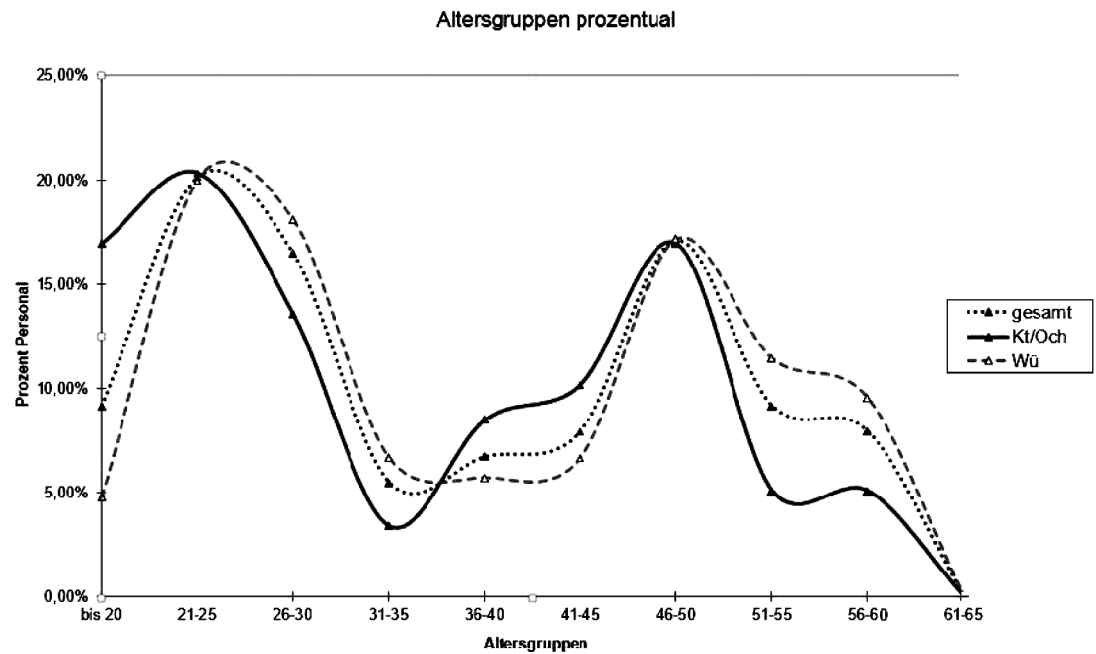


Tabelle 5: Gruppenkurve Personal in Prozent

**Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
Landesverband Bayern e.V.**

Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31 -7 54 61-0
Telefax: 0 91 31 -7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
www.lebenshilfe-bayern.de

www.lebenshilfe-bayern.de